

Jahrgang V.

Ostern 1913.



Jahresbericht
der
Bismarck-Oberrealschule
zu
Stettin.

Herausgegeben von dem Direktor Dr. Oskar Preußner.

Inhalt:

1. Dr. Albert Metcke: Die französische Kolonie in Stettin.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.



Die französische Kolonie in Stettin.

Den furchtbaren Kämpfen zwischen den Hugenotten und der Partei der Guisen machte Heinrich von Navarra ein Ende, als er im Jahre 1598 unter Preisgebung seines Glaubens den französischen Thron bestieg und zu Gunsten seiner früheren Glaubensgenossen das Edikt von Nantes erließ. Brachte dies Edikt den Hugenotten auch nicht die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes, so gewährte es ihnen doch wenigstens volle Gewissensfreiheit und setzte ihre kirchlichen und politischen Rechte fest. Heinrich IV. war mit Erfolg bemüht, den Ausführungen des Edikts Geltung zu verschaffen, und so schien der reformierten Kirche in Frankreich eine Zeit ruhiger Entwicklung beschieden zu sein. Da fiel Heinrich IV. am 14. Mai 1610 durch den Dolch eines Ravallac. Von neuem begannen die Bedrückungen der Hugenotten, und die sich immer mehr zuspitzenden Gegensätze führten zu einem Bürgerkrieg, in dem die Hugenotten nach tapferer Gegenwehr bei La Rochelle im Jahre 1628 unterlagen. Das Edikt von Nîmes (1629) gestand den Hugenotten zwar die Religionsfreiheit zu, aber mit ihrer politisch-militärischen Sonderstellung war es zu Ende. Von fast allen Staatsämtern ausgeschlossen, wandten sie sich anderen Erwerbszweigen zu und entfalteten als Ackerbauer, Kaufleute und Industrielle eine segensreiche Tätigkeit in dem durch die langjährigen Bürgerkriege verwüsteten Lande.

Waren die Bestimmungen des Nanter Edikts auch durch das Edikt von Nîmes erneuert worden, so hatten sie doch schon längst aufgehört, den Hugenotten vor den Gewalttaten und dem Bekehrungszwang der Katholiken Schutz zu gewähren. Besonders seitdem Ludwig XIV. immer mehr unter den Einfluß der Jesuiten und der Frau von Maintenon geraten war, gestaltete sich die Lage der Hugenotten immer verzweifelter, woran auch die Bemühungen mehrerer deutscher protestantischer Fürsten, die sich bei Ludwig XIV. für ihre bedrängten Glaubensgenossen verwandten, nichts ändern konnten. Eine im Jahre 1668 erlassene Verordnung, die alle früheren Spezialverfügungen der einzelnen Gerichtshöfe zum Gesetz erhob, machte das Edikt von Nantes fast ganz bedeutungslos. Und so begann dann — trotz des im Jahre 1669 erlassenen Verbots — die erste größere Auswanderung, die sich hauptsächlich nach England und den Nachbarländern richtete, in denen schon kalvinistische Gemeinden bestanden. Einzelne fanden auch in Brandenburg Unterkunft; dort gründeten sie in Alt-Landsberg bei Berlin die erste französische Gemeinde in Brandenburg.

Da aber alle bis jetzt angewandten Mittel nicht schnell genug zur Vernichtung der Reformierten geführt hatten, ließ man seit 1681 die rohe Gewalt der „Dragonaden“ folgen, denen nur wenige Widerstand leisten konnten. So gründlich räumten diese mit den Hugenotten auf, daß Ludwig XIV. schon am 18. Oktober 1685 den Widerruf des Edikts von Nantes unterzeichnen konnte, „da sich der größere und bessere Teil der Reformierten bereits wieder mit den Katholiken vereinigt habe.“

Dieses berüchtigte Edikt, das fortan jede Ausübung des reformierten Kultus im Königreich verbot, ordnete die Zerstörung der reformierten Kirchen an und verwies alle reformierten Prediger des Landes, wenn sie es nicht vorzogen, zum katholischen Glauben überzutreten. Alle Ausgewanderten sollten binnen vier Monaten bei Strafe der Einziehung ihrer Güter nach Frankreich zurückkehren. Die Auswanderung wurde mit den härtesten Strafen belegt, Galeerenstrafe drohte den Männern, Einsperrung ins Kloster den Frauen.

Trotz des Verbots ergoß sich alsbald ein ungeheurer Strom von Auswanderern, die von nun an „Réfugiés“ heißen, über die französischen Grenzen, um unter unsäglichen Mühsalen und Gefahren den Weg in die Lande der Glaubensfreiheit zu finden. Angezogen durch die Vorteile und Freiheiten, die der große Kurfürst den Flüchtlingen in dem Potsdamer Edikt vom 29. Oktober 1685 verhielt, ließen sie sich auch in den brandenburgischen Landen in einer Stärke von 16—20000 Köpfen nieder. Da die meisten dieser Réfugiés dem Handwerk oder industriellen Erwerbszweigen angehörten, erwartete der Kurfürst von ihnen eine rege Förderung der Gewerbtätigkeit, zumal die Franzosen den anderen Völkern in der Technik weit überlegen waren. Wollte der Kurfürst aber die Franzosen im Lande behalten, mußte er ihnen vor den alteingesessenen Bürgern, die sie als „Fremde“ und „Reformierte“ haßten und um ihre Vorrechte und Freiheiten beneideten, ausreichenden Schutz gewähren. So bildete sich denn auf dem Rechtsboden des Potsdamer Edikts ein „Staat im Staate“; mitten im deutschen Lande entstanden französische Gemeinden mit französischen Richtern, französischen Zünften, französischen Schulen, französischer Sprache und Sitte.

Auch in Pommern wurden französische Kolonien gegründet; 1687 entstanden Stargard und die Ackerbaukolonien im Amt Löcknitz, 1699 Kolberg und Stolp.

Kurfürst Friedrich III., der spätere König Friedrich I., führte das von seinem Vater begonnene Werk weiter und gab den Kolonien durch Gründung des „Französischen Ober-Konsistoriums“ (Consistoire Supérieur) und des „Französischen Kommissariats“ eine feste kirchliche und weltliche Organisation. In Anerkennung der von den Réfugiés dem königl. Hause erwiesenen „Treue und Devotion“ erließ der König dann am 13. Mai 1709 das sogenannte Naturalisationsedikt, durch das er die bisher eingewanderten oder noch einwandernden Réfugiés in allem seinen eingeborenen Untertanen gleichstellte. Unter seiner Regierung fanden die letzten großen Einwanderungen statt; Waldenser, Wallonen und die anfangs nach der Schweiz übergetretenen Réfugiés suchten und fanden in Preußen Unterkunft.

Hatte Friedrich I. die Entwicklung der französischen Kolonien in jeder Weise begünstigt, so sah man dem Regierungsantritt seines Nachfolgers Friedrich Wilhelms I., der allem französischen Wesen abhold war, mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Verfügungen des Königs, wie z. B. die Abschaffung des „Französischen Kommissariats“ im Jahre 1712, beweisen zweifellos, daß Friedrich Wilhelm I. sich mit dem Gedanken trug, die Kolonien durch Beseitigung der weltlichen Vorrechte mit seinen Untertanen zu verschmelzen. Als die wachsende Erregung der Réfugiés sich in einer zunehmenden Auswanderung bemerkbar machte, hob der König diese Verfügungen im Jahre 1718 wieder auf und übertrug die Verwaltung der französischen Angelegenheiten dem „Französischen Direktorium“ (Conseil Français). Rücksichten auf das Staatswohl veranlaßten wohl auch schließlich das Edikt vom 29. Februar 1720, in dem der König die Freiheiten der Franzosen bestätigte und sie auf alle diejenigen ausdehnte, die sich noch in seinen Staaten niederlassen wollten. Das nächste Jahr zeigt uns den König sogar als Gründer einer französischen Kolonie.

Am 21. Januar 1720 erhielt Preußen im Frieden von Stockholm Vorpommern bis zur Peene nebst Usedom und Wollin. So hatte Preußen endlich die Odermündungen und damit den Weg an die See. Sofort wandte der König seine ganze Fürsorge der alten Hauptstadt Stettin zu. Aber wie sah es dort aus? Handel, Schifffahrt und Gewerbe lagen danieder, die Kaufleute waren meistens verarmt, jeder Unternehmungsgeist fehlte ihnen. Auch das Handwerk befand sich in einem Zustande traurigen Verfalls. Zünfte und Gilden hielten ängstlich an ihren alten Privilegien fest, für deren Anerkennung sie eine jährliche Rekognitionsgebühr an die Stadt zahlten, und wachten eifersüchtig darüber, daß ihnen niemand ins Handwerk pfuschte. Da die Bevölkerung der Stadt stark abgenommen hatte, faßte Friedrich Wilhelm I. den Entschluß, durch Ansiedlung einer französischen Kolonie die verödete Stadt neu zu beleben.

Ein königlicher Erlaß vom 7. Februar 1721 teilte dem Stettiner Magistrat mit, daß der König beabsichtige „eine französische Kolonie daselbst zu etablieren“. Mit der Ausführung des Planes wurden die Geheimräte Duclos, de la Grivière und Sibrand beauftragt, die sich sofort mit dem Magistrat in Verbindung setzten und auf Grund einer eingehenden Instruktion Verhandlungen anknüpften über die der Kolonie zu erteilenden Freiheiten und Rechte. Da die Forderungen der königlichen Bevollmächtigten vielfach in die althergebrachten Gerechtsame eingriffen, so bemächtigte sich des Magistrats und der Bürgerschaft eine leidenschaftliche Erregung. Um die Forderung einer eigenen Gerichtsbarkeit für die französische Kolonie und der Abschaffung des Professionseides für die Réfugiés entwickelte sich ein heißes Ringen. Besonders die Aussicht, in der streng lutherischen Stadt eine reformierte Gemeinde mit einem eigenen Prediger zu erhalten, war nicht geeignet, die Gemüter zur Milde zu stimmen. Recht bezeichnend für die in der Stadt herrschende Stimmung ist folgende dem Magistrat zugestellte Erklärung der Bürger vom 28. Februar 1721, wo es heißt: „Wegen der französischen Kolonie wird Nob. Senatus geruhen dahin zu sorgen, daß damit diese Kolonie unter des Magistrats Jurisdiktion verbleibe und zu dem Ende ein jeder von diesen ankommenden Fremdlingen sich sofort anfänglich erklären müsse, mit was für eine Profession er sich allhier zu ernähren gedanke, insonderheit niemand derselben sich der Handlung seewärts unternehmend sei, denn daß er sich hiesigen Statutis und Observance gemäß der Kaufmannsverbandung verwandt gemacht habe; was der Prediger Affair anlangt wird Nob. Senatus was die Sache erfordert besorgen“.

Nach langwierigen Verhandlungen entschlossen sich die Vertreter der Stadt auf einer Sitzung vom 6. März endlich zu Zugeständnissen, auf die eine schriftliche Mitteilung Sibrands vom vorhergehenden Tage, daß die Bevollmächtigten zum Vortrage beim Könige befohlen seien, nicht ohne Einfluß gewesen sein mag.

Die Stadt bewilligte den Kolonisten eine zehnjährige Freiheit von städtischen Abgaben und setzte das Bürgergeld für Kaufleute auf 20–30 Taler (letztere für Kaufleute, die über See handeln), für Gewerke auf 4–6 Taler „je nach Kondition der Leute“ fest. Sie gestand dem französischen Gericht die Führung des Prozesses in Zivilsachen zu und stellte ihm bei Vollstreckung des Urteils die Stadtdiener gegen die übliche Gebühr zur Verfügung; dagegen beanspruchte sie die Vorbereitung des Prozesses in Kriminalsachen und die Polizei-Jurisdiktion über die Kolonie. Sie versprach ferner, den Kolonisten die seit der Belagerung von 1677 wüstliegenden Baustellen unentgeltlich zu überlassen, wünschte aber wegen der im Jahre 1713 abgebrannten Stellen eine vorherige Einigung mit deren Besitzern.

Da dem Könige diese Vorschläge nicht ausreichend erschienen, verwarf er sie und setzte nach eigenem Ermessen im Patent vom 6. Juni 1721 die Freiheiten der Kolonie wie folgt fest: Alle Franzosen, welche vor oder nach dem Widerruf des Edikts von Nantes Frankreich verlassen haben oder noch verlassen sollten, sowie alle Réfugiés, welche

der Religion halber aus der Schweiz, aus der Pfalz oder den Niederlanden kommen und mit den Franzosen eine Gemeinde bilden wollen, sollen mit ihnen gleichgehalten werden und alle im Naturalisationsedikt vom 13. Mai 1709 bewilligten Benefizien genießen.

Sämtliche Kolonisten erhalten eine fünfzehnjährige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, wie Einquartierung, Wachen, Auflagen der Handwerker, Häuser und Äcker, ausgenommen ist allein die Konsumtionsaccise. Da der König die Prediger und Schulbedienten selbst bezahlt, können die Réfugiés auch nicht zur Unterhaltung der Kirchen- und Schulbedienten herangezogen werden. Die in Preußen geborenen Kinder der Reformierten erhalten außerdem noch 7 Freijahre, wenn sie sich in Stettin niederlassen.

Das Bürgergeld beträgt für Großhändler 20 Taler, für Kleinhändler 6 Taler 16 Groschen, Künstler und Handwerker bezahlen 4 Taler, Wollmanufakturiers 1 Taler 8 Groschen ohne Unterschied ihres Vermögens. Die Wollarbeiter erhalten das Bürgerrecht unentgeltlich. Handwerksmeister der Kolonie, die sich als Meister ausweisen können, sind ohne vorherige Prüfung in die Gilden und Gewerke aufzunehmen; aus preußischen Landen nach Stettin ziehende Meister erlegen eine Aufnahmegebühr von 2 Talern. Die Gesellen haben nach Anfertigung eines Meisterstücks Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme. Die geschlossenen Ämter haben soviel französische Meister aufzunehmen, wie der Kolonie nach ihrer Stärke zukommt. Die vorher geschlossenen Ämter der Tabakspinner, Leinweber und Reepschläger sollen den Kolonisten in Zukunft ohne Beschränkung der Zahl geöffnet sein. Die Réfugiés, die Manufakturen oder Fabriken gründen oder Seehandel treiben wollen, sollen besonders unterstützt werden.

Setzt ein Kolonist ein ihm angewiesenes verfallenes Haus in guten Stand oder baut er ein neues daraus, erhält er wie die deutschen Bürger nach der Taxe 10% der Baukosten aus der königlichen Kasse ersetzt.

Auswärtige Kolonisten, die sich in Stettin niederlassen und von ihren Renten leben, genießen gleichfalls eine fünfzehnjährige Freiheit und können zu allen Ehrenämtern berufen werden.

Die Bürger der französischen Kolonie, die übrigens alle vor gewaltsamer Werbung geschützt sind, unterstehen der französischen Gerichtsbarkeit, es sei denn, das sie sich freiwillig unter des Magistrats Jurisdiktion begeben. An der Spitze der Kolonie steht ein Direktor als Richter, der die Zivilangelegenheiten nach der Gerichtsordnung vom 14. April 1699 erledigt, während in Kriminalsachen der Prozeß zwar vom Koloniegericht geführt, die Akten zur Abfassung des Urteils aber an das Berliner Kriminalgericht geschickt werden. Bei Beratung über Polizeisachen muß der Magistrat stets einen Assessor des französischen Gerichts hinzuziehen, der als stimmberechtigtes Mitglied an den Verhandlungen teilnimmt (entsprechend der Verordnung vom 8. Juni 1719: Wie es der Jurisdiktion halber zwischen den deutschen und französischen Gerichten gehalten werden soll). Im Seegericht, Seglerhaus und Wettgericht sollen die Kolonisten ihrer Zahl entsprechend vertreten sein. Strafgefälle und Einkünfte der Koloniegerichtsbarkeit stehen dem Magistrat nicht zu.

Im Juli 1721 wurde de Gauvain zum Direktor der französischen Kolonie ernannt, der auch zu gleicher Zeit Direktor und Richter der französischen Kolonie in Stargard war. Zwei Assessoren, von denen der eine das Sekretariat verwaltete, standen ihm zur Seite. Die Berufung von den Aussprüchen des Gerichts ging an das französische Obergericht nach Berlin, Revisionsinstanz war das Preußische Ober-Appellationsgericht. Da die Kolonie kein eigenes Gefängnis besaß, durfte sie auf vorherige Anfrage das städtische benutzen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes überwies der König der französischen Gemeinde die Schloßkirche, wo nach Beendigung des lutherischen Gottesdienstes Sonntags vormittags um 10 Uhr und nachmittags um 3 Uhr die Andachten der Französisch-Reformierten stattfanden. Am 20. Juli 1721 hielt der erste Geistliche der Gemeinde Paul-Emile de Mauclerc, der vorher in Französisch-Buchholz amtiert hatte, seine Antrittspredigt. Der Strumpfwirker Granier verwaltete das Amt eines Kantors, der Messerschmied Chaune war Küster. Laut Verfügung vom 16. August 1721 erhielten sie für ihre Bemühungen ein Gehalt von 50 bez. 20 Talern. Die Prediger — bis zum Jahre 1800 hatte die Gemeinde in der Regel 2 — hatten in dem im Jahre 1723 an dem Anklamer Paradeplatz erbauten Pastorhause freie Wohnung. Der Gemeinde stand das Recht zu, ihren Prediger unter sechs vom französischen Ober-Konsistorium in Berlin vorgeschlagenen Bewerbern mit Stimmenmehrheit zu wählen. Das Konsistorium bestand anfangs aus den beiden Predigern, den sechs Kirchenältesten und einem Rendanten und war dem Ober-Konsistorium untergeordnet. Es sorgte für die Kirchenzucht und die Armenpflege. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden nach den Bestimmungen der „Discipline des Eglises de France“ verwaltet.

Da die kirchliche Verfassung der Gemeinde die Pflicht auferlegte, für eine gute Schulbildung ihrer Mitglieder zu sorgen, hatte man in der Frauenstraße eine mit einer Waisenanstalt verbundene französische Schule eröffnet, „von deren guten Eigenschaften man sich in der Zukunft vieles versprechen kann (nach Brüggemann).“ Im Jahre 1777 erbaute die Gemeinde mit einem Kostenaufwand von 10242 Talern 20 Groschen in der Frauenstraße ein Schul-, Armen- und Krankenhaus.

Als die Kolonie im Jahre 1722 um einen Kirchhof in der Stadt bat, schrieb der König unter das Gesuch: Dans mes villes je ne veux plus de cimetières. Er bestimmte aber, daß ihr gemeinsam mit der deutsch-reformierten Gemeinde

ein Teil des Glacis vor dem Frauentore als Begräbnisplatz angewiesen würde, dessen gemeinschaftliche Benutzung noch heute stattfindet.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Koloniemedicus Descazals und der Koloniehirurgus de Superville gleichfalls vom Könige unterhalten wurden.

Selbstherrlich hatte der König in die Gerechtsame der Stadt eingegriffen, ohne auf die Wünsche von Magistrat und Bürgerschaft Rücksicht zu nehmen. So können wir uns denn auch nicht wundern, wenn wir erfahren, daß die Erregung noch im Wachsen begriffen ist und die Bürger in einer erneuten Eingabe vom 28. Juli 1721 den Magistrat bitten, bei der Erbhuldigung ihre Interessen zu wahren. „Da Ihre Königliche Majestät, heißt es da in gekürzter Form, der neu einzurichtenden Kolonie, den neu ankommenden gänzliche Befreiung der Bürgerlasten auf 15 Jahr lang versprochen, sämtliche Bürgerschaft aber durch soviel betroffenes Unglück von Krieg, Pest, Hunger, teure Zeit, Vorschüssen, Seunglück von Kapern, Sturm und Verunglückung gänzlich verarmet dergestalt, daß der größte Teil allhier zu subsistieren die Unmöglichkeit vor sich hat, so wolle Nob. Senatus bemühet sein bei itziger Gelegenheit I. K. M. unserm allergnädigsten König und Herrn gegenwärtigen miserablen Zustand der Bürgerschaft zu eröffnen und zu bitten, daß I. K. M. geruhen wolle, denen redlichen und getreuen Bürgern gleiche denen Kolonisten gegönnte Freiheit auch zu gönnen.“

Am 3. Juli leistete der erste französische Réfugié Jean Bouveron, ein Tabakspinner, beim Magistrat den Bürgereid; doch der vorsichtige de Gauvain ließ dem Eid die Klausel, hinzufügen „jedoch ohne Präjudiz der mitzukommenden Privilegien und Freiheiten, kraft des königlichen Edikts vom 6. Juni 1721 und insoweit dieser Eid, welchen Ich schwor, besagtem Edikt nicht zuwider“.

Als nun die ersten Züge von Kolonisten sich einstellten, entlud sich über sie der ganze Zorn der Stettiner Bürger. Sie legten den Reformierten alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg und weigerten sich besonders, ihnen Wohnungen zu vermieten, so daß einige Familien der ungestalteten Stadt wieder den Rücken kehrten. Erst eine scharfe Verfügung des Königs an Geheimrat von Lettow, die den Widerspenstigen militärische Exekution androhte, machte dem Widerstand der Hausbesitzer ein Ende. Um solchen Vorgängen in Zukunft vorzubeugen, ließ der Magistrat eine Aufstellung der wüsten Häuser und mietsfreien Wohnungen anfertigen und dem französischen Richter übergeben.

In einem Bericht vom 9. Oktober 1721 heißt es, daß die Kolonie nunmehr anwachse. Mit ihrem Anwachsen begann aber auch, da Magistrat und Zünfte sich einig waren in der Feindschaft gegen die Fremden, der Sturm auf deren Freiheiten und Vorrechte. Versuche, die Kolonisten zum Bürgereid anzuhalten, sie zum Eintritt in die Gilden zu veranlassen, ihnen Einquartierung aufzuerlegen und die Rechte des französischen Gerichts zu beschränken, veranlaßten den König zu wiederholtem Einschreiten.

So war denn das Verhältnis zwischen Réfugiés und Bürgern und besonders den Zünften, wenig erquicklich. Am 2. Dezember erschienen die Radmacher auf dem Rathause und führten Klage, daß keine Kolonisten sich zur Aufnahme in ihr Amt meldeten, obwohl sie doch arbeiteten und sogar ihre Frauen und andere Weibspersonen in ihrem Gewerbe beschäftigten. Aber bei diesen einfachen Beschwerden blieb es leider nicht. Da die Kolonisten auf jede Art angefeindet wurden, da man sie bei den Zusammenkünften der Gilden oder auf den Messen verächtlich behandelte oder gar ihren Handel schädigte, so verbot ein königlicher Befehl vom 21. Juni 1722 aufs strengste jede Belästigung der Kolonisten „bei 100 Taler Strafe ex proprio oder bei Leibesstrafe, wenn die Missetäter nicht soviel in bonis hätten“; er empfahl dem Magistrate ferner, bei Besetzung frei werdender Stellen in den Rats- und Gerichtskollegien in erster Linie tüchtige Réfugiés zu berücksichtigen. Auch in der Folgezeit hörten die Klagen der Zünfte nicht auf, daß die Fremden ihnen großen Nachteil in der Nahrung zufügten, während die Kolonisten der Bürgerschaft vorwarfen, daß sie danach trachtete, ihre Vorrechte zu schmälern und sie an der Ausübung ihres Gewerbes zu hindern. Diese ewigen Streitigkeiten, die auch in anderen vorpommerschen Gemeinden nicht ausblieben, verdichteten sich schließlich und führten im Jahre 1740 zu umfangreichen Beschwerden gegen die französischen Kolonien in Vorpommern. Daraufhin fanden im folgenden Jahre auch in Stettin große Untersuchungen bei den Gewerken statt. Sämtliche Amtsleute wurden auf das Rathaus geladen und gaben dort ihre Beschwerden zu Protokoll: Die Branntweinbrenner klagten darüber, daß die Kolonisten den Branntwein billiger herstellen könnten, weil sie kein Kesselgeld zu bezahlen brauchten; die Bäcker warfen ihnen vor, daß sie nicht taxmäßig (d. h. unter Gewicht) bucken und sie durch Hausieren schädigten; den Hausschlächtern tat der Kolonist Meyer großen Eintrag, während die Kolonisten den Raschmachern die besten Spinner wegnahmen und die Wolle verteuerten, u. s. f. Diese ganzen Untersuchungen haben praktische Folgen wohl kaum zeitigt, eine eingehende Widerlegung des französischen Richters genügte jedenfalls, um sie in irgend einem Aktenschrank verschwinden zu lassen.

Weit erbitterter aber waren die Kämpfe, die zwischen den beiden Parteien wegen der Polizei-Jurisdiktion, der Freiheit von Einquartierung und Servisgeld und wegen der Freijahre geführt wurden.

Da die Soldaten damals noch in Bürgerquartieren untergebracht waren, sorgte die Serviskommission für deren Unterbringung. Nun war den Bürgern keine Last verhafter als die Einquartierung oder die Abgaben für deren

Ablösung; daher empfanden sie diese Bevorzugung der französischen Kolonisten doppelt unangenehm und versuchten sie auf jede Weise um den Genuß dieser Freiheit zu bringen.

Artikel 9 des Edikts vom 6. Juni 1721 setzt zwar ausdrücklich fest, daß bei Verhandlungen von Polizeisachen, zu denen nach der Verordnung vom 8. Juni 1619 auch die Einquartierung gehört, ein Assessor der französischen Kolonie hinzuzuziehen sei; indessen kümmerte sich die Kommission wenig um diese Verordnung. Auf die Beschwerde de Gauvains erfolgten zwar wiederholt Verordnungen, die auf die gesetzlichen Bestimmungen hinwiesen; doch pflegten sie immer bald wieder in Vergessenheit zu geraten.

Andere Übergriffe des Magistrats in die französische Gerichtsbarkeit bildeten den Gegenstand von Beschwerden im Jahre 1730: Ein deutscher Bürger, der von einem Franzosen ein Haus gekauft, hatte vom französischen Gericht die Verlassung bekommen und wollte sie auf dem Rathaus eintragen lassen. Die Stadt weigerte sich jedoch, die Verlassung des Kolonie-Gerichts anzuerkennen und die Eintragung zu vollziehen. Darauf Eingabe de Gauvains an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium. Als nun derselbe Bürger auf dies Haus eine Hypothek aufgenommen hatte und vor dem Stadtgericht erschien, um sie in das Grund- und Hypothekenbuch eintragen zu lassen, erklärte das Gericht kurz und bündig, es nehme nicht eher eine Eintragung vor, als bis der erste Fall entschieden wäre. Auf neue energische Beschwerden verfügte die Königliche Kriegs- und Domänenkammer endlich am 30. April 1732 „daß Magistrat sofort von seiner Prätension betreffend die Verlassung der von Franzosen an Deutsche verkauften Häuser, welche zu erteilen den französischen Gerichten nach Verordnung von 1719, Artikel 5 und 6, zukommt, abstehen und gravamina beseitigen möge;“ worauf sich dann auch das Stadtgericht endlich dazu bequeme, die Eintragungen ins Hypothekenbuch vorzunehmen.

Recht verschieden wurden von der Regierung die Bestimmungen über die Befreiung der Kolonisten von Einquartierung und Servisgeld behandelt. Nach dem Edikt war ihnen die völlige Freiheit zugesichert. Als dem Hofrat Isaac Naudi für seine beiden in der kleinen und großen Oderstraße gelegenen Häuser eine Rechnung von 53 Talern 19 Groschen für Quartiergelder überreicht wurde, verweigerte er die Zahlung und beschränkte den Beschwerdeweg. Als Antwort erfolgte eine königliche Verfügung, die die Freiheit dahin einschränkte, daß nur diejenigen Kolonisten, die neue Häuser oder auf wüsten Plätzen bauten, Einquartierungsfreiheit genießen sollten, diejenigen aber, die alte Häuser kauften oder mieteten, die daraufliegenden Lasten zu tragen hätten. Bald aber wurden alle diesbezüglichen Verordnungen wieder aufgehoben, und ein königlicher Befehl vom 20. Juni 1722 stellte die Freiheit der Kolonie in vollem Umfange wieder her. Fortan genossen auch diejenigen Kolonisten, welche gebaute Häuser kauften oder sich in Häusern einmieteten, dieselbe Vergünstigung. Die Eigentümer aber, die ihre Häuser ganz oder teilweise an Kolonisten vermietet hatten, mußten, falls sie die einquartierten Soldaten nicht bei sich unterbringen konnten, den Servis für soviel Soldaten entrichten, wie sie bei Abschluß des Mietsvertrages im Hause hatten. Als die Bürger nun den Versuch machten, die Kolonisten durch Vertrag zur Zahlung der Servisgelder zu zwingen, erfolgte auf deren Beschwerde als Antwort eine Verfügung an General von Borcke und Geheimrat von Lettow, der Stadt anzudeuten, daß die Kolonisten während der Freijahre auf keinen Fall zu Einquartierung und Servis herangezogen werden dürften. Da die Stettiner diese königliche Entscheidung mit einer Erhöhung der Miete um den Betrag des Servisgeldes und noch mehr beantworteten, war der König des „Quäruilrens“ müde und ordnete die Einsetzung einer Kommission aus zwei Magistratsmitgliedern und den Räten de Gauvain und de Coste an, um darüber zu verhandeln, daß die Kolonisten die Servisgelder unter anderem Namen an die Besitzer zahlen müßten. Ein Vorschlag de Gauvains, der König solle die Kommission ermächtigen, bei Streitigkeiten über zu hohe Miete den Wert abzuschätzen und bei Stimmgleichheit der Kommission den Vorsitzenden von Borcke entscheiden zu lassen, wurde von dem Könige am 12. März 1723 mit dem Zusatz genehmigt, daß die Parteien bei einem höheren Gericht Berufung einlegen könnten.

Die Mietsfrage war geregelt, aber die Angriffe auf die Einquartierungsfreiheit der Kolonisten hörten nicht auf. Während man mit den Bestimmungen eines neuen Einquartierungsreglements beschäftigt war, machte die Bürgerschaft im März 1724 eine Eingabe, um die Kolonisten mit zur Tragung dieser Lasten heranzuziehen. Sie wies darauf hin, daß den Bürgern jetzt schon die Abgaben von 14 Häusern im Betrage von 245 Talern 23 Groschen zur Last fielen, und daß die Kolonisten wegen Ankaufs anderer Häuser in Unterhandlung ständen. Die Eingabe wurde den königlichen Befehlen entsprechend vom Quartieramt abgelehnt. Dasselbe Schicksal ereilte ein auf Empfehlung dieser Behörde an den König gerichtetes Bittgesuch; auch ein Vorschlag, die Kolonisten nur vorübergehend wegen der großen Zahl der augenblicklich beim Festungsbau beschäftigten Soldaten mit Einquartierung zu belegen, wurde nicht genehmigt.

Einen letzten Erfolg hatte de Gauvain aufzuweisen, als er Beschwerde führte über die Höhe der Einquartierungsgelder von vier Kolonisten, deren Freijahre abgelaufen waren, und es durchsetzte, daß die Kolonisten, wie in Berlin, nach Ablauf ihrer Freijahre in den ersten beiden Jahren nur den halben Servis zu zahlen hätten. So wogten die Streitigkeiten hin und her; aber schließlich sollten auch die Kolonisten nicht von der Einquartierung verschont bleiben, denn das neue Reglement vom Jahre 1725 erkannte nur den Besitzern der auf wüsten Stellen erbauten Häuser diese Vergünstigung zu.

Wiederholte Klagen über die zunehmende Bedrückung der Kolonisten im Jahre 1764 veranlaßten eine königliche Verfügung, die bestimmte, „daß der französische Richter Frigge im Magistrat und in anderen deutschen Collegiis als

Bürgermeister oder wenigstens als Chef der Kolonie cum voto et sessione admittiret werden möge“, damit keine Polizei- und Servissachen, die die Kolonie betreffen, ohne seine Hinzuziehung erledigt würden.

Diese Streitigkeiten über die Einquartierungsfreiheit standen vielfach im engen Zusammenhang mit der Frage, ob dieses oder jenes Mitglied der französischen Kolonie überhaupt in sie hätte aufgenommen werden dürfen. Und da waren den Bürgern besonders die Pfälzer und Schweizer verdächtig. Vielen erschienen die Freiheiten der Kolonie so verlockend, daß sie es auf einen Versuch ankommen ließen, dieser Vorteile teilhaftig zu werden. Freilich waren sie nicht alle so offenherzig wie jener Invalide vom Regiment von Grumbkow, der um seine Aufnahme bat, weil er sein Haus und Garten wegen des Festungsbaues habe abtreten müssen, weil er dann das Bürgerrecht ohne große Kosten erhalte, und weil die Freijahre für einen Invaliden schließlich nicht zu verachten seien. Wir müssen dem französischen Richter de Gauvain das Zeugnis ausstellen, daß er diese Gesuche mit aller Gewissenhaftigkeit prüfte und sich bei seinen Entscheidungen von rein sachlichen Gründen leiten ließ; trotzdem blieb es natürlich nicht aus, daß diese Entscheidungen, besonders vom Magistrat, häufig angefochten wurden, und dies umsomehr, als auch die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer sich gelegentlich recht unzuverlässig in der Unterstützung des französischen Richters zeigte.

Noch im Gründungsjahr der französischen Kolonie beschwerten sich Bürgermeister und Rat darüber, daß der französische Richter Männer wie Naudi, de la Mare und Bouveron, die vorher schon in der deutschen Bürgerschaft waren, aufgenommen hätte. Eine andere Eingabe vom Jahre 1724 erklärte, daß man mit der Aufnahme des Böttchers Peter Steinblink, des Sattlers Christian Seidler und anderer, obwohl sie zweifellos Deutsche seien, gegen den Grundsatz verstößen hätte „kein Deutscher unter französischer Jurisdiktion“. Diese Einsprüche wurden indessen zurückgewiesen, da die betreffenden sämtlich mit königlicher Erlaubnis Koloniebürger geworden waren.

Um den Klagen über die unberechtigte Aufnahme von Deutschen ein Ende zu machen, erließ Friedrich der Große, nachdem er schon bald nach seiner Thronbesteigung die Freiheiten der französischen Kolonien bestätigt hatte, am 25. Februar 1744 das „Edikt wie es wegen der Refugierten gehalten, und wer unter solchem Namen verstanden werden soll.“ Darin bestimmte er, daß alle diejenigen, welche sowohl vor als nach der Revokation des Edikts von Nantes, das ist vor und nach dem Jahre 1685, sich aus Frankreich hinwegbegeben, und der evangelisch-reformierten Religion zugetan sind, benebst allen ihren Descendenten, sie mögen anjetzo kommen, woher sie wollen, dafern sie sich in unseren Landen niederlassen, und entweder Vermögen mit sich bringen oder durch nützliche Wissenschaften, Handwerke und Professionen subsistieren können, die französischen Privilegia, Exemtionen und Freiheiten zu genießen fähig und bei den Kolonien angenommen, mithin für Réfugiés gehalten werden und aller der gewöhnlichen Immunitäten fähig sein sollen.

Eine geläufige Redensart in den Beschwerden „er sei im Lande geboren und kein Refugiierter“, habe also kein Anrecht auf die Freiheiten, führte im Jahre 1750 zu ausführlichen Auseinandersetzungen über die Privilegien, die den aus erster Generation stammenden Kindern der Réfugiés zustanden. Als die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer gelegentlich Einwendungen gegen die in dieser Angelegenheit erlassenen Verfügungen erhob, erging an sie der Befehl, daß es wegen der Freiheiten der französischen Kolonisten bei den erteilten Privilegien bleiben müsse, und daß Kammer und Magistrat dem in keinen Stücken entgegenhandeln dürften. Wenige Tage vorher schon hatte der Minister von Danckelmann dem General-Ober-Direktorium die Mitteilung zugehen lassen, daß es nicht zu begreifen sei, wie die Kammer, die den Inhalt der Verfügungen und der Privilegien nicht ignorieren kann, sich hat entschließen mögen, auf eine Verordnung anzutragen, die denselben geradeswegs zuwider ist und allenfalls verursachen würde, Sr. Königl. Majestät immediate Vortrag zu tun. Da aber trotz aller Verfügungen und Edikte die Streitigkeiten nicht aufhörten, wurden zu deren Schlichtung wiederholt Kommissionen eingesetzt, denen allen die endlosen Beratungen gemeinsam sind. Es würde zu weit führen, hier auf die Ergebnisse aller dieser Kommissionen einzugehen. Uns erscheinen jene Verhandlungen am wichtigsten, die die Streitsache, laut königlicher Verfügung vom 12. Juni 1770, dahin entscheiden, daß nur wirklich geborene Franzosen, Schweizer, Pfälzer und Niederländer, sofern sie ihr Vaterland nachweisen können, in die Kolonie aufgenommen und der Freiheiten teilhaftig werden können.

Von einschneidender Bedeutung für die französischen Kolonien war ein Spezialbefehl des Königs vom 17. Juli 1772, der es den in Preußen sich niederlassenden Fremden und Ausländern freistellte, unter welche Kolonie und Gerichte sie sich begeben wollten, vorausgesetzt daß sie sich binnen 3 Monaten nach ihrer Ankunft erklärten. Auf die Freiheiten der Kolonie hatten natürlich nur diejenigen Anspruch, die die in den Gesetzen vorgeschriebenen Eigenschaften besaßen. So kamen Elemente in die französische Kolonie, die dort eigentlich garnichts zu suchen hatten. Was die Fremden veranlaßte, gerade in die französische Kolonie einzutreten, darüber erfahren wir interessante Einzelheiten in einem Bericht vom 6. Mai 1800, den der Direktor der Kolonie, Oberregierungsrat von Rapin, auf einen königlichen Befehl hin einsandte. „Da die meisten Fremden, die sich hier niederlassen, schreibt von Rapin, Kaufmannsgehilfen, Gesellen oder Soldaten sind, die den Gang der Geschäfte am Gericht kennen, so wählen diese mit Vorliebe das Koloniegericht, weil sie dort rücksichtsvoller behandelt und die Rechtsangelegenheiten schneller erledigt werden als an den deutschen Gerichten. Ausschlaggebend ist auch oft der Kostenpunkt. Bei der Kolonie kostet die Aufnahme 1 Taler 10 Groschen, einschließlich 2 Groschen Stempelgebühren. Der deutsche Magistrat nimmt die Bürger zwar kostenlos auf, aber er

läßt sich für die Ausstellung des Bürgerbriefes von Kaufleuten 2 Taler, von Handwerkern 1 Taler 8 Groschen bezahlen.“ Eine königliche Verfügung vom 2. März 1801 schaffte schließlich dieses Wahlbürgerrecht ab.

Über die Entwicklung der Kolonie geben uns ein Bild die ziemlich vollständig erhaltenen „Acta des Konsistorii der französisch-reformierten Gemeinde betreffend den Zustand der Kolonie und die darüber an die vorgesetzte Behörde eingereichten Listen und Berichte“. Wir hatten bereits gesehen, daß der erste Koloniebürger Jean Bouveron war, dem bald weitere Familien folgten. Bis zum Schluß des Jahres 1721 waren bereits 55 Kolonisten eingetroffen, so daß die Kolonie einschließlich der Gehilfen und Dienstboten 251 Seelen zählte. Da in der Liste vom Jahre 1721 Angaben über die Herkunft der einzelnen Familien völlig fehlen, mögen hier wenigstens ihre Namen angeführt werden, sie heißen: Barbin, Baumberg, Bechard, Bernard, Bonnasos, Bourguet, Bouzon, Cadet, Caillet, Chaune, Cornier, Coste, Couty, Custeau, de la Mare, Delubat, de Mauclerc, des Fores, Doret, Dubendorff, Ebrand, Frescarode, Gaillard, Gaye, Gehrad, Godar, Goitard, Grangier, Granier, Grivot, Herrosé, Jaquet, Jollier, Le Bleu, Le Jeune, La Rue, Leurs, Malplach, Mariot, Meyrargues, Naudi, Pantostier, Pelteret, Quenay, Quéneley, Roger, Roschild, Royer, Rousset, Steinblinck, Vieux. Über die Herkunft der einzelnen Kolonisten berichtet zum ersten Male eine Liste vom 18. Februar 1723, die unter den 87 Familien bereits 7 Hausbesitzer auführt. Etwas näher eingehen auf den Zustand der Kolonie möchte ich auf Grund des im Gegensatz zu anderen Listen sehr reichhaltigen Materials, das uns der Bericht vom Jahre 1724 liefert.

145 Familien und einzelne Personen, insgesamt 663 Réfugiés sind 1724 in Stettin ansässig, von denen allein 53 Personen zum Betriebe der im Jahre 1720 von Isaac Naudi begründeten Zucker-Raffinerie gehören. Von den Kolonisten sind zugezogen aus: Angermünde 1, Berlin 31, Berkholz 1, Brandenburg 1, Braunschweig 3, Kassel 2, England 2, Erlangen 34, Frankreich 5, Groß-Ziethen 2, Güstrow 3, Halle 6, Hannover 3, Livland 1, Magdeburg 4, Mannheim 1, Neustadt 1, Prenzlau 1, Rotterdam 1, Sachsen 4, Schwedt 1, Schweiz 10, Stargard 4, Walmo 1, Wunsiedel 1 und mehrere aus anderen Orten, sie sind also bis auf wenige Ausnahmen in Deutschland schon ansässig gewesen. Unter ihnen waren 4 Ärzte (darunter 2 Wundärzte), 2 Bäcker, 2 Böttcher, 2 Branntweinbrenner, 1 Brauer, 1 Färber, 2 Gärtner, 13 Gerber, 1 Handschuhmacher, 5 Hutmacher, 2 Krämer, 1 Maurer, 1 Messerschmied, 1 Nadelmacher, 2 Posamentiere, 1 Sattler, 1 Schiffbauer, 3 Schlosser, 1 Schmied, 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 2 Speisewirte, 54 Strumpfarbeiter und -Fabrikanten, 4 Tabakspinner, 1 Tischler, 1 Webstuhlmacher, 1 Wollkämmer.

Im Betriebe waren 116 Webstühle, auf denen verarbeitet wurden 2862 kleine Stein Wolle (der kleine Stein = 11 Pfund) im Werte von 23722 Talern; an diesem Umsatz waren beteiligt Reffeit et Bourguet mit 240 kl. Stein, Samuel et Tobias Dubendorff mit 210 und Abraham Dubendorff mit 130 kl. Stein. Die Kolonisten beschäftigten in ihren Fabriken 842 Spinner und Spinnerinnen.

28 Kolonisten besitzen 30 Häuser, davon gehören 3 der Raffinerie, je eins dem Gärtner Herrosé und dem Brauer Dupont. Auf ihre eigenen Kosten haben sich 25 Kolonisten in Stettin niedergelassen, während den übrigen bis dahin Unterstützungen in Höhe von 17365 Talern 16 Groschen gewährt wurden.

Indessen das Bild, das uns die ersten Listen von der Bevölkerung geben, ist insofern ungenau, als sie keinen Unterschied machen zwischen den eigentlichen Réfugiés und den in ihren Diensten stehenden Deutschen. Erst die seit dem Jahre 1734 erschienenen Berichte nehmen eine Scheidung nach der Nationalität vor und lassen den wirklichen Bestand der Kolonie erkennen. Wenn wir nun bis zum Jahre 1734 die Stärke der Kolonie nach der Anzahl der Familien berechnen, so ergibt sich die Tatsache, daß die Zahl der Familien bis zum Jahre 1727 auf 160 steigt, aber dann im folgenden Jahre auf 116 zurückgeht, ohne daß die Berichte einen Grund für diesen auffälligen Rückgang angeben. 1729 werden wieder 138 Familien gezählt, in den folgenden Jahren schwankt ihre Zahl zwischen 141 und 143, im Jahre 1734 haben wir noch 131 Familien. Diese Schwankungen in den ersten Jahren zeigen zweifellos, daß viele, die die See- und Handelsstadt angezogen hatte, in ihren Erwartungen arg getäuscht wurden und wieder fortzogen. Andererseits sprechen aber Bemerkungen in den „Akten über die vom Staate hergegebenen Unterstützungsgelder“ dafür, daß sich auch unlaute Elemente einfanden, die sich Vorschüsse zur Ausübung ihres Gewerbes geben ließen und damit das Weite suchten. Für die weitere Entwicklung geben uns nachfolgende Zahlen ein anschauliches Bild: 1734: 518 Personen, 1739: 505, 1740: 479, 1741: 470, 1743: 504, 1744: 468, 1745: 497, 1750: 521 (die Listen vom Jahre 1751—57 fehlen), 1758: 516, 1762: 509, 1763: 544, 1766: 587, 1768: 591, 1770: 545, 1771: 538, 1772: 578, 1780: 712, 1795: 862. Die Kolonie ist also, von einigen Schwankungen abgesehen, im beständigen Wachsen begriffen und erreicht zum erstenmal im Jahre 1768 eine Höchstzahl mit 591 Seelen, geht dann aber im Jahre 1771 auf 538 zurück. Der Rückgang der Bevölkerung in den Jahren 1740—41, 1744—45 und ihr Stillstand in den Jahren 1758—62 ist auf den Einfluß der drei schlesischen Kriege zurückzuführen. In der Liste vom Jahre 1745 finden wir ausdrücklich bemerkt: Sans la diminution des compagnons qui sont presque tous à l'armée, la colonie serait augmentée cette année plus sensiblement. Das ständige Anwachsen der Kolonie nach dem Jahre 1771 ist eine Folge der im Jahre 1772 erlassenen Verfügung über das Wahlbürgerrecht. Denn in dem bereits erwähnten Bericht sagt von Rapin, daß die Aufnahme der Fremden sehr zur Erhaltung der Kolonie beitrage, da ganze Geschlechter ausgestorben seien und die jungen Leute sich immer mehr im Lande zerstreuten und sich niederließen, wo keine französischen Kolonien wären.

Weit interessanter als diese Zahlen ist die allmähliche Verdeutschung der eingewanderten Franzosen, eine Frage, die allerdings noch einer eingehenden Untersuchung bedarf, hier zum Schluß aber wenigstens gestreift werden soll. Da die Stettiner Hugenotten bis auf wenige Ausnahmen aus deutschen Landen zugezogen waren, so mögen sie sich den deutschen Bürgern verhältnismäßig schnell angepaßt haben. Wenn wir bedenken, daß im Jahre 1734 bereits 94 Deutsche in französischen Diensten standen, und daß sich ihre Zahl nach zehn Jahren auf 135 erhöhte, daß aber andererseits auch die anfangs kleine Zahl der Franzosen, die bei Deutschen Dienste nahm, ständig wuchs, so muß das auf die Verschmelzung der beiden Nationen einen großen Einfluß ausgeübt haben. Ein deutlicher Beweis für die zunehmende Verdeutschung ist die Tatsache, daß im Jahre 1740 bereits 7 Französinnen an Deutsche verheiratet sind, während 15 Franzosen deutsche Bürgerinnen heimgeführt haben. Noch deutlicher zeigt sich das Heimischwerden der Hugenotten im Hausbesitz. Finden wir im Jahre 1724 erst 28 Hausbesitzer, so zählen wir im Jahre 1730: 40, 1740: 52, 1750: 74, 1760: 84, 1770: 78 und 1780 bereits 95. Selbst in der französischen Schule waren die Kinder der Réfugiés vor einer Berührung mit der deutschen Bevölkerung nicht sicher, da diese sich eines starken Zuspruchs von seiten der eingeborenen Bürger zu erfreuen hatte. Erfahren wir auch erst ziemlich spät etwas von der Anzahl der deutschen Kinder, die die französische Schule besuchen — im Jahre 1798 nahmen 60 französische und 31 deutsche Kinder am Unterricht teil —, so ist uns dieser Bericht doch besonders interessant, weil er darüber Klage führt, daß verschiedene Familienväter ihre Kinder deutsche Privatschulen besuchen lassen. Auch die Aufnahme deutscher Familien auf Grund des Erlasses vom Jahre 1772 drängte das französische Element immermehr in den Hintergrund. So finden wir denn im Jahre 1798 die Bemerkung, daß viele nicht zur Kirche gehen, weil sie die französische Sprache nicht mehr verstehen. Da man aber trotz des Wunsches vieler Koloniebürger, deutsch zu predigen, fortfährt, die Predigt in französischer Sprache zu halten, so ist bereits ein Familienvater zur deutsch-reformierten Kirche übergetreten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß ihm bald weitere folgten.

So sehen wir, wie der französische Charakter der Kolonie mehr und mehr verblaßt. Als dann die Einführung der preußischen Städteordnung im Jahre 1809 die rechtliche Sonderstellung der französischen Kolonien aufhob und ihnen nur die eigentliche kirchliche Verfassung ließ, da war auch das letzte Bollwerk gegen ihre Verdeutschung gefallen.

Quellen: Akten des Königl. Staatsarchivs und des Konsistoriums der französisch-reformierten Gemeinde. Ed. Muret, Geschichte der französischen Kolonien in Brandenburg-Preußen. Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. Fr. Thiede, Chronik der Stadt Stettin. Ludewig Wilhelm Brüggemann, Beschreibung der Stadt Stettin. Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und ihre Wochenstundenzahl.

(* bezeichnet Lehrstunden, die wahlfrei oder auf eine Auswahl von Teilnehmern beschränkt sind.)

Lehrgegenstand	A. Oberrealschule																Sa.	B. Vorschule						Sa.		
	OI		UI		OII		UII		OIII		UIII		IV		V			VI		1		2			3	
	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M		O	M	O	M	O	M		O	M
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	36	2	2	2	2	3	3	14	
Deutsch und Geschichts- erzählungen	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	3 ₁ 4 ₄	3 ₁ 4 ₄	4 ₁ 5 ₅	4 ₁ 5 ₅	64	10	10	9	9	9	9	56	
Französisch	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	90	—	—	—	—	—	—	—	
Englisch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	
Geschichte	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	
Erdkunde	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27	1	1	—	—	—	—	2	
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	89	5	5	5	5	6	6	32	
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24	—	—	—	—	—	—	—	
Physik	3	3	3	3	3	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	
Chemie	3	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2*				2	2	2	2	2	2	14	2	2	2	2	vergl. Deutsch	8 vergl. Dtsch.		
Freihandzeichnen .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	
Linearzeichnen . .	2*	2*	2*	2*	2*	2*	2*	2*	2*	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	51	1	1	1	1	—	—	4	
Singen	2*												2	2	2	2	10	1	1	1	1	—	—	4		
Summa	34	34	34	34	34	33	33	33	33	33	33	32	32	30	30	30	30	574	22	22	20	20	18	18	120	
	+4	+4	+4	+4	+4	+4	+4	+6	+6	+4	+4	+2	+2													

2a. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden im Sommer-Halbjahr 1912.

Lfd. Nr.	Name	Ord.	Oberrealschule												Sa.	Bemerkungen									
			O IO	U IO	O IIO	O IIM	U IIO	U IIM	O IIO	O IIM	U IIO	U IIM	I VO	I VM			V IO	V IM	10	1M	20	2M	30	3M	
1	Dr. Oskar Preussner Direktor	O I	4 Franz. 4 Engl.																				8		
2	Dr. Alfred Köhler Professor	U I	5 Math. 3 Phys.					2 Phys. +																20	Physikal. Sammlung
3	Dr. Walter Werkmeister Oberlehrer	U IIM						2 Relig. 3 Dtsch. 3 Turn.																22	
4	Maximilian Schultz Oberlehrer	U III O	2 Relig. 2 Relig.					3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.																22	Lehrer-Bibliothek Geschichtl. u. erdkundl. Sammlung.
5	Hermann Schlorff Oberlehrer		3 Gesch. 3 Erdk. 1 Erdk.					2 Gesch. 1 Erdk.																22	Schüler-Bibliothek II. Stufe
6	Johannes Lüdemann Oberlehrer	I VM	4 Dtsch.																					22	Schüler-Bibliothek II. Stufe
7	Dr. Wilhelm Meinecke Oberlehrer		3 Phys.					5 Math. 3 Phys.																23	
8	Dr. Karl Wolkenhauer Oberlehrer	O IIO						4 Franz. 4 Engl. 3 Turnen																24	
9	Dr. Karl Sieberer Oberlehrer		3 Chem. 3 Labor. 2 Labor.					2 Ntrk.																22	Chem.-Sammlung
10	Dr. Albert Metcke Oberlehrer	O IIO	4 Franz.					4 Engl. 6 Franz.																22	
11	Wilhelm Schaefer Oberlehrer	O IIM	4 Dtsch.					4 Dtsch. 3 Gesch. 1 Erdk.																22	Schüler-Bibliothek I. Stufe
12	Walter Schwarz Oberlehrer	V IO						4 Engl. 2 Relig.																23	
13	Dr. Walter Hartmann Oberlehrer	I VO	3 Phys.					5 Math. 2 Phys.																23	
14	Erich Putzier Oberlehrer	U IIM						2 Chem. 3 Turnen																23	
15	Dr. Friedrich Kreuzsch Oberlehrer	U IIO						5 Franz. 4 Engl.																22	

16	Paul Hanzen Oberlehrer	V M						3 Dtsch. 3 Turn.																23	
17	Richard Gonnemann Oberlehrer	O IIM						4 Dtsch. 3 Gesch. 1 Erdk.																23	
18	Dr. Paul Backhoff Probekandidat		2 Chem. 2 Labor. 3 Chem.					2 Chem. 2 Ntrk.																24	Biologische Sammlung
19	Karl Storck Probekandidat		2 Chem. 2 Phys. 2 Labor.					2 Chem. 2 Phys. + 5 Math.																11	
20	Bernhard Hinz Zeichenlehrer		2 Freih.- zeichn. 2 Linear- zeichn.					2 Freih.- zeichn. 2 Linear- zeichn.																22	Zeichen-Sammlung
21	Georg Rettelbusch Zeichenlehrer		2 Freih.- zeichn. 2 Linear- zeichn.					2 Freih.- zeichn. 2 Linear- zeichn.																22	
22	Karl Herrmann Lehrer	V IM																						24	Kasse
23	Albert Freytag Lehrer	V O																						24	Schüler-Bibliothek III. Stufe
24	Albert Frank Lehrer	I M																						25	
25	Johannes Prey Lehrer	3 O																						24	Beurlaubt
26	Gustav Wendorff Lehrer																							25	
27	Albert Wedler Lehrer	2 M																						24	
28	Hermann Mekelburg Lehrer	I O																						24	
29	Emil Gohrbandt Lehrer	2 O																						24	
30	Friedrich Thiedmann Lehrer	3 M																						25	
31	Louis Dages Franz. Lehrerassistenz		2 Franz. 2 Conversa- tion																					10	

3 Chorgesang

2 Schreiben

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Die im vergangenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben der Klassen I—III (Unterprima bis Sexta) und der Vorschulklassen stimmen im wesentlichen mit denen überein, die in den Jahresberichten Ostern 1909—1912 abgedruckt worden sind. Der beschränkte Raum gestattet es nur, die Lehraufgaben der Ostern 1912 errichteten Oberprima zu veröffentlichen, die Aufsatzthemen der Klassen I und II anzuführen und eine Übersicht über die in den Klassen I—III behandelten Lesestoffe zu geben.

A. Lehraufgaben der Oberprima.

1. **Religion.** 2 Stunden. Römerbrief, mit Ergänzung aus anderen neutestamentl. Schriften. Galaterbrief. — Pietismus und Rationalismus. Union. Verfassung der evangelischen Landeskirche Preußens. Die wichtigsten Sekten der evangelischen Kirche. Die katholische Kirche: Ultramontanismus, Jesuitenorden. Evangelische Heidenmission. Innere Mission. Gustav Adolf-Verein. Evangelischer Bund. — Bibelkunde des Neuen Testaments wiederholt. Die drei altchristlichen Symbole. Die wichtigsten Artikel des Augsburger Bekenntnisses. Hauptpunkte der Glaubenslehre. Grundzüge der Sittenlehre.

2. **Deutsch.** 4 Stunden. Goethes Leben im Zusammenhang mit seinem Dichten. Goethes Lyrik, Iphigenie, Tasso, Faust. Proben aus der deutschen Romantik. Übersicht über die Literatur des 19. Jahrhunderts (Kleist, Grillparzer, Mörike, Hebbel, Liliencron, Hauptmann, Ibsen). Gelegentliche metrische und ästhetische Belehrungen. Schülervorträge über Themen aus der Literaturgeschichte. 8 Aufsätze. Halbjährlich eine freie Ausarbeitung.

3. **Französisch.** 4 Stunden. Besondere grammatische Stunden sind nicht angesetzt; gelegentlich zusammenfassende Wiederholungen einzelner Abschnitte aus der Grammatik. Übungen des Übersetzens aus dem Deutschen ins Französische nach Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe C, Wiederholungsstücke. Synonymische, stilistische und metrische Belehrungen. Lektüre: Molière, Le Misanthrope. Taine, Les origines de la France contemporaine. Engwer, Choix de Poésies françaises (besonders Romantiker und neuere Dichter). Privatlektüre: Victor Hugo, Hernani. Pierre Loti, Pêcheurs d'Islande. Wertvolle Stellen aus den Schriftstellern und einzelne Gedichte wurden auswendig gelernt. Ausgedehnte Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und bei der Unterweisung über die wichtigsten Abschnitte aus der französischen Literaturgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des 18. und 19. Jahrhunderts. Freie Vorträge der Schüler in französischer Sprache. Vierteljährlich 2—3 schriftliche Arbeiten (Diktate mit Übersetzungen ins Deutsche, Übersetzungen ins Französische, freie Arbeiten), dazu noch jährlich 6 Aufsätze. Halbjährlich eine freie deutsche Ausarbeitung.

4. **Englisch.** 4 Stunden. Gelegentlich zusammenfassende grammatische Wiederholungen. Übungen des Übersetzens aus dem Deutschen ins Englische nach Dubislaw und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache, Seite 156—175. Synonymische und stilistische Belehrungen. Lektüre: Shakespeare, King Richard II. Carlyle, On Heroes. Gropp und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte, besonders Byron. Privatlektüre: Sheridan, School for Scandal. Goldsmith, Vicar of Wakefield. Scott, Ivanhoe. Wertvolle Stellen aus den Schriftstellern und einzelne Gedichte wurden auswendig gelernt. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und bei der Behandlung der wichtigsten Abschnitte aus der englischen Literaturgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des 18. und 19. Jahrhunderts. Freie Vorträge der Schüler in englischer Sprache. Vierteljährlich 2—3 schriftliche Arbeiten (Diktate mit Übersetzungen ins Deutsche, Übersetzungen ins Englische, freie Arbeiten), dazu noch jährlich 6 Aufsätze. Halbjährlich eine freie deutsche Ausarbeitung.

5. **Geschichte.** 3 Stunden. Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, besonders die preußisch-deutsche Geschichte vom Ende des 30jährigen Krieges bis zur Gegenwart. Vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Halbjährlich eine deutsche Ausarbeitung.

6. **Erdkunde.** 1 Stunde. Wiederholung Deutschlands auf seine geognostischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Verkehrsgeographie, Entwicklungsgang der großen gegenwärtig bestehenden Kolonialreiche. Halbjährlich eine deutsche Ausarbeitung.

7. **Mathematik** 5 Stunden. 1. Halbjahr: Analytische Geometrie der Ebene. 2. Halbjahr: Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges. Entwicklung einer Funktion in eine unendliche Reihe. Konvergenz und Divergenz der Reihen. Die wichtigeren unendlichen Reihen, insbesondere der binomische Lehrsatz für beliebige Exponenten. Die Grundlehren der darstellenden Geometrie. Halbjährlich 6—8 Haus- bzw. Klassenarbeiten.

8. **Physik.** 3 Stunden. 1. Halbjahr: Die Lehre vom Licht, namentlich auch Wellenlehre (Interferenz, Beugung, Polarisation). 2. Halbjahr: Strahlungen der Wärme und der Elektrizität. Mechanische Wärmetheorie. Schülerübungen. Halbjährlich 2 Haus- oder Klassenarbeiten und eine deutsche Ausarbeitung.

9. **Chemie.** 3 Stunden. Die wichtigsten Methan- und Benzolderivate. Gärung und Gärungsgewerbe. Die wichtigsten organischen Säuren, Öle und Fette. Die Zuckerindustrie und die künstlichen Farbstoffe. Elemente der physikalischen Chemie. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiet. Arbeiten im Laboratorium: Analysen von zusammengesetzten Salzen und Legierungen. Einfache Demonstrationsversuche. Halbjährlich 3 Klassen- oder Hausarbeiten und eine deutsche Ausarbeitung in der Klasse.

10a. **Freihandzeichnen.** 2 Stunden. Stillleben in verschiedenen Techniken. Architekturaufnahmen im Schulgebäude und in der Stadt. Skizzierübungen nach Modellen aus der Tierwelt. Phantasie- und Gedächtniszeichnen. — Anregung und Anleitung zu Beobachtungen und Skizzierübungen außerhalb des Unterrichts.

b. **Linearzeichnen.** 2 Stunden. Ebene Körperschnitte. Durchdringungen. Perspektivische Darstellung von Innenräumen. Totalansichten von Gebäuden.

B. Aufsätze.

Deutsch.

OIO. 1. Ein Gespräch über Krieg und Frieden. 2. Was meint Wilhelm Grimm, wenn er von Kleists Prinzen von Homburg sagt, niemals sei die Macht des Gesetzes und die Anerkennung des Höheren, vor dem auch das Gesetz zerfällt, schöner dargestellt worden? (Kl. Aufs.) 3. Was macht die Naturwissenschaften für uns so anziehend? 4. Brands Laufbahn bis zum Tode Alfs. (Nach Ibsens Drama.) (Kl. Aufs.) 5. a) Eindrücke aus meiner Romanlektüre. b) Warum feiern wir das Gedächtnis der Leipziger Völkerschlacht? 6. Was muß man von der Verfassung des Deutschen Reiches wissen? (Kl. Aufs.) 7. Hebbels Vorwort zu Maria Magdalene. (Wiedergabe des Gedankenganges.) 8. Land und Leute in Westfalen nach Immermanns Oberhof. (Prüfungsaufsatz.)

UIO. 1. Wie schildert Grimmelhäusen das Soldatenleben in seinem Roman: „Der abenteuerliche Simplicissimus“? (Kl. Aufs.) 2. Der Nutzen des Turnens. 3. Das Leben ein Kampf; nachgewiesen an Lessings Leben. (Kl. Aufs.) 4. Welchen Einfluß übt die Großstadt auf unsere Bildung aus? 5. Die Lehre von den drei Einheiten in Goethes Götze von Berlichingen. 6. Wie kommt Odoardo zu dem Entschluß, seine Tochter zu töten? (Kl. Aufs.) 7. a) Sind wir berechtigt, die Kreuzzüge als zwecklose und schädliche Unternehmungen anzusehen? b) Es ist die Rede dreierlei: ein Licht, ein Schwert, ein' Arznei. 8. Uns alle zieht das Herz zum Vaterlande.

UIM. 1. Die römische Militärgrenze gegen Deutschland (nach Woltzes Wandbildern). (Kl. Aufs.) 2. Der geschichtliche Hintergrund des Balkankrieges. 3. a) Welches Bild entwirft Einhard von Karl dem Großen? b) Dachdeckerleben (nach Ludwigs Roman „Zwischen Himmel und Erde“). 4. Welche Gedanken der deutschen Aufklärung kommen in Lessings Nathan zum Ausdruck?

OIO. 1. Warum müssen wir uns den Wald erhalten? 2. Wie offenbart sich die Liebe Hermanns zu Dorothea? (Kl. Aufs.) 3. Thema nach freier Wahl des Schülers. 4. a) Der Hof König Gunthers zu Worms. b) Die griechische Geschichte in ihren Hauptzügen. (Kl. Aufs.) 5. Wie kommt es, daß Walther von der Vogelweide noch heute von dem deutschen Volke geschätzt wird? 6. Was verdankt Goethe seinem Aufenthalt in Straßburg? (Kl. Aufs.) 7. Römische Zustände nach Sallusts Jugurthinischem Krieg und der Verschwörung des Katilina. 8. Thema nach freier Wahl des Schülers. (Kl.*Aufs.)

OIM. 1. Wieso ist Wolframs Parzival ein biographischer Entwicklungsroman? (Kl. Aufs.) 2. Wie rechtfertigt Hebbel Kriemhilds Racheat? 3. a) Ist Oedipus schuldig zu nennen? b) Die Reform des Tiberius Gracchus. (Kl. Aufs.) 4. Die beiden Staatsauffassungen in Schillers Don Karlos. (Kl. Aufs.) 5. Ende gut, alles gut. 6. Der Wirt zum goldenen Löwen, ein Charakterbild nach Goethes Hermann und Dorothea. (Kl. Aufs.) 7. Warum ist Siegfried ein Lieblingsheld der deutschen Sage? 8. Klosterleben im 10. Jahrhundert (nach Scheffels Ekkehard).

UIO. 1. Die Bedeutung der Oder für Stettin. 2. Melchthals Charakter. (Kl. Aufs.) 3. Welche Gründe veranlassen Schiller zu seiner Flucht aus Stuttgart? 4. Entstehung und Veröffentlichung der Jugenddramen Schillers. (Kl. Aufs.) 5. a) Gustav Adolf, nach C. F. Meyers Novelle. b) Schrecken des 30jährigen Krieges, nach Raabes Novelle. c) Schilderung des Schweizervolkes nach Tell. 6. Dichterische Kunstmittel im Liede von der Glocke. (Kl. Aufs.) 7. a) Wie steigert der Dichter die Schuld der Johanna? b) Johannas Läuterung. 8. (Prüfungsaufsatz.)

UIM. 1. Warum ist der erste Aufzug von Schillers Drama „Wilhelm Tell“ die dramatische Exposition? (Kl. Aufs.) 2. Warum bedarf unser Vaterland einer starken Kriegsflotte? 3. Die Eigenart der Märchendichtung, nachgewiesen an Hauffs Märchen. 4. Was führt Jacob Grimm in seiner Schrift über das Alter zu Gunsten des Alters aus? (Kl. Aufs.) 5. Das Steigen und Fallen der Handlung in Hebbels Trauerspiel „Agnes Bernauer“. (Kl. Aufs.) 6. Welches sind nach Arnolds Freiheitsliedern die inneren Gründe für den Verfall Preußens? 7. In welchen Anschauungen über den Charakter des bevorstehenden Krieges stimmen die Freiheitsdichter Arndt, Schenkendorf und Körner überein? 8. Wie erfüllt sich nach Körners „Aufruf“ Schillers Wort „Es soll der Sänger mit dem König gehen“? (Prüfungsaufsatz.)

Französisch.

OIO. 1. Les monuments de la ville de Stettin. 2. Exposition du Misanthrope. (Kl. Aufs.) 3. L'ennui est entré dans le monde par la paresse (La Bruyère). (Kl. Aufs.) 4. Comment Père Jean a-t-il prouvé que „quelquefois, la cause d'un fait vient d'un concours d'événements fatal“? 5. Portrait de Louis XIV. 6. Deux Choses sont pernicieuses à l'homme, le manque d'occupation et le manque de frein. (Prüfungsaufsatz.)

UIO. 1. L'origine du mystère. (Kl. Aufs.) 2. Essayez de faire la psychologie d'Athalie d'après le drame du même nom. 3. a) Pourquoi j'aime mon pays. b) Pourquoi célébrons-nous l'anniversaire de Sedan? 4. Le développement de la royauté en France jusqu'à Louis XIV. 5. Les crimes et la punition de Napoléon Ier d'après „L'Expiation“ de Victor Hugo. (Kl. Aufs.) 6. Les trois unités dans „Le Cid“.

UIM. 1. Exposition d'Esther par Racine. 2. L'Esther de la Bible et l'Esther de Racine. (Kl. Aufs.) 3. La chanson de Roland.

OIO. 1. Notre première excursion (Lettre). 2. Mateo Falcone. (Kl. Aufs.) 3. L'histoire de l'édit de Nantes. 4. Caractériser les personnes du Gendre de Mons. Poirier d'après le 1er acte. (Kl. Aufs.) 5. La raison du plus fort est toujours la meilleure. (d'après: Le loup et l'agneau de Lafontaine). 6. Comment Célimène cherche-t-elle à remplir les devoirs de l'honneur? (Kl. Aufs.)

OIM. La Mère Sauvage (Maupassant). (Kl. Aufs.) 2. Les soldats de Paris pendant le siège de 1870/71. 3. Le Cid. 4. Vie de Molière. 5. Tamango (Mérimée). (Kl. Aufs.) 6. „Travaillez, prenez de la peine, c'est le fonds qui manque le moins.“

Englisch.

O I O. 1. Why do we learn English? 2. Is Bolingbroke right in saying: As I was banished, I was banished Hereford, but as I come, I come for Lancaster? (Shakespeare, King Richard II. Act II, Scene III.) 3. Prove by some examples that the Lakists wished to reduce literature to nature and simplicity. (Kl. Aufs.) 4. Why may the prisoner of Chillon say: „I regained my freedom with a sigh“? 5. What must you know about Thomas Moore's „Paradise and Peri“ in order that you may be able to appreciate the next Concert properly? 6. Lord Byron on the battle-field of Waterloo.

U I O. 1. On early Celtic Literature in England. 2. The Scottish Border. (Kl. Aufs.) 3. London Bridge. (Kl. Aufs.) 4. Chaucer's relations to Boccaccio. 5. Why did the conspirators not succeed in their plot? (Julius Caesar.) 6. Milton and politics.

U I M. 1. Paul Revere's Ride (Longfellow). 2. Is Macaulay right when he says that the English people, inferior to none existing in the world, have been formed by the mixture of three branches of the great Teutonic family with each other, and with the aboriginal Britons? 3. A conversation lesson with Mr. Bryan: New York City. (Kl. Aufs.)

O II O. Hiawatha's Wooing (Longfellow). 2. A few days' stay in Stettin (Letter). 3. Chaucer, the greatest English poet of the Middle-ages. 5. Alexander the Great. 5. a) What does flying mean to us? b) A review of 1912 from a German standpoint. 6. Enoch Arden's Adventures from his departure from home.

O II M. 1. A walk through the Quistorp Park. 2. Mowgli's life in the jungle. 3. Mowgli's life among men. (Kl. Aufs.) 4. Are we entitled to call the English our cousins? 5. The Legend of Sleepy Hollow. 6. Enoch Arden's home-voyage. (Kl. Aufs.)

C. Lesestoffe.

Deutsch.

O I O. Kleist, Prinz von Homburg; Deutsche Romantiker (Gebr. Schlegel, Novalis, Tieck, Arnim, Brentano); Goethes Lyrik, Iphigenie auf Tauris, Torquato Tasso, Faust; Heines Nordseebilder; Mörikes und Hebbels Lyrik. Privatlektüre: Grillparzer, Ahnfrau, Sappho; Kleist, Michael Kohlhaas; Ibsen, Brand, Kaiser und Galiläer; Hebbel, Herodes und Mariamne, Agnes Bernauer, Maria Magdalene; Euripides, Iphigenie in Tauris. Immermann, Oberhof. Literaturgeschichtliche Aufsätze von Treitschke und Erich Schmidt.

U I O. Proben aus der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Klopstock, Proben aus dem Messias und ausgewählte Oden, Lessing, Hamburgische Dramaturgie (Auswahl), Emilia Galotti, Nathan der Weise, Laokoon (Auswahl). Schiller, Gedankenlyrik, Wallenstein, Braut von Messina. Privatlektüre: Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. Goethe, Dichtung und Wahrheit. Buch 1—5. Schiller, Kabale und Liebe. Don Karlos. Hebbel, Maria Magdalene. Hauptmann, Die Weber. Goethe, Die Leiden des jungen Werther. Freytag, Soll und Haben.

U I M. Proben aus der deutschen Dichtung von Opitz bis Klopstock. Klopstocks Oden in Auswahl. Lessings Laokoon und Nathan. Privatlektüre: E. Th. A. Hoffmann, Johannes Wacht. Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde. Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag. Kleist, Prinz von Homburg. Carl Hauptmann, Der Landstreicher.

O II O. Goethe, Hermann und Dorothea, Götz von Berlichingen; Schiller, Die Räuber. Sophokles, Antigone. Nibelungenlied im Urtext; Gudrun, Iwein, Walther von der Vogelweide, Auswahl. Proben aus Luthers Werken. Privatlektüre: Voß, Luise; Hebbel, Nibelungen; Schiller, Fiesko, Kabale und Liebe. Brant und Fischart in Auswahl. Richard Wagner, Meistersinger. Sallust, Jugurthinischer Krieg und Verschwörung des Katilina. Tacitus, Germania. Lienhard Oberlin (Lesezirkel).

O II M. Goethe, Hermann und Dorothea. Nibelungenlied im Urtext. Gudrun in Auswahl. Schiller, Don Karlos. Hebbel, Die Nibelungen. Sophokles, König Ödipus, Antigone. Privatlektüre: Voß, Luise; Scheffel, Ekkehard; Hebbel, Die Nibelungen. Luther, An den christlichen Adel. Schiller, Kabale und Liebe. Goethe, Egmont. Gottfried Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten. Ibsen, Nordische Heerfahrt.

U II O. Lektüre nach dem Lesebuch; Schiller, Tell, Fiesko, Jungfrau von Orleans, Lied von der Glocke; Streicher, Schillers Flucht (privat). Moderne Erzählungen: Storm, Söhne des Senators. C. F. Meyer, Gustav Adolfs Page. Raabe, Else von der Tanne. Stern, Flut des Lebens (privat). Dichter der Befreiungskriege und politische Dichtung nach 1815. E. M. Arndt, Wanderungen und Wandlungen (privat).

U II M. Lektüre nach dem Lesebuch. Klassenlektüre: Schiller, Wilhelm Tell; Jungfrau von Orleans; Lied von der Glocke. Dichter der Freiheitskriege: Arndt, Schenkendorf, Rückert, Körner. Grillparzer, Ottokars Glück und Ende. Jacob Grimm, Rede über das Alter. Privatlektüre: Kleist, Michael Kohlhaas, Zerbrochener Krug; Prinz von Homburg; Hermannschlacht. Schiller, Fiesko. Hauff, Karawane. Andersen, Bilderbuch ohne Bilder. Ludwig, Erbförster.

O III O. Körner, Zriny. Uhland, Herzog Ernst von Schwaben. Homer, Ilias und Odysse. Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuch. Privatlektüre: P. Heyse. Hans Lange.

O III M. Homer, Ilias und Odysse. Paul Heyse, Colberg. Uhland, Herzog Ernst von Schwaben. Privatlektüre: Riehl, Im Jahre des Herrn. R. Stern, Vor Leyden. Paul Heyse, Hans Lange, Der Stadtpfeifer.

Französisch.

O I O. Molière, Le Misanthrope. Taine, Les Origines de la France contemporaine. Engwer, Choix de poésies françaises. (Besonders Gedichte von Lamartine, Victor Hugo, A. de Musset, Fr. Coppée und neueren Dichtern.) Privatlektüre: Victor Hugo, Hernani. Pierre Loti, Pêcheurs d'Islande.

UIO. Racine, Athalie. Mignet, Histoire de la révolution française. Engwer, Choix de poésies françaises (Béranger, Lafontaine, Victor Hugo). Privatlektüre: Molière, L'Avare. Corneille, Le Cid.

UIM. Racine, Esther. Engwer, Choix de poésies françaises (Béranger, Lamartine, Musset). Privatlektüre: Daudet, Tartarin de Tarascon.

OII O. Duruy, Règne de Louis XIV. Augier-Sandeau, Le Gendre de Monsieur Poirier. Engwer, Choix de poésies françaises (Lafontaine). Privatlektüre: Mérimée, Mateo Falcone. Corneille, Le Cid.

OII M. Molière, L'Avare. Engwer, Choix de poésies françaises (Lafontaine). Sarcey, Le Siège de Paris. Privatlektüre: Mérimée, Tamango. Corneille, Le Cid.

UIIO. Thiers, Campagne d'Italie. Monod, Allemands et Français.

UIIM. Daudet: Lettres de mon moulin. Thiers, Napoléon à St.-Hélène.

OIII O. Lamé-Fleury, Histoire de France. Lebrun, Quinze jours à Paris.

OIII M. Daudet, Le Petit Chose. Lamé-Fleury, Histoire de France.

UIIO. Brunot: Le Tour de la France. Ausgewählte Erzählungen von Courier, Toepffer, Dumas, Mérimée, Souvestre (Bd. V).

UIIM. Choix de nouvelles modernes (Bd. VI). Chalamet, A travers la France.

Englisch.

OIO. Shakespeare, King Richard II. Carlyle, On Heroes, Hero-Worship and the Heroic in History. Groppe und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte (besonders Gedichte von Burns, Wordsworth, Coleridge, Southey, Campbell, Moore und Byron). Privatlektüre: Sheridan, School for Scandal. Goldsmith, Vicar of Wakefield. Scott, Ivanhoe.

UIO. Macaulay, England before the Restoration. Shakespeare, Julius Caesar. Groppe und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte. Privatlektüre: Scott, Lay of the last Minstrel. Shakespeare, Macbeth.

UIM. Macaulay, England before the Restoration. Groppe und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte (Dryden, Pope, Goldsmith). Privatlektüre: Shakespeare, Merchant of Venice.

OII O. Irving: The Sketch Book I. Tennyson: Enoch Arden sowie andere Gedichte aus der Sammlung Groppe und Hausknecht. Sheridan: The Rivals. Privatlektüre: Goldsmith, The Vicar of Wakefield. Shakespeare, Julius Caesar.

OII M. Irving, Sketch Book II. Tennyson, Enoch Arden. Kipling, Stories from the Jungle Book. Privatlektüre: Jerome, Kipling, Bullen: Tales and Sketches. Shakespeare, Macbeth.

UIIO. Dickens, David Copperfield's School-Days. Marryat, The three Cutters.

UIIM. Macaulay, Lord Clive. Jerome, Three men in a boat.

OIII O M. Chambers, English History.

D. Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen.

a) Reifeprüfung Ostern 1913.

1. **Deutsch:** Land und Leute in Westfalen nach Immermanns Oberhof.

2. **Französisch:** Deux choses sont pernicieuses à l'homme, le manque d'occupation et le manque de frein (Aufsatz).

3. **Englisch:** Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische.

4. **Mathematik:** 1. Ein Stück Pappe hat die Form eines Rechtecks mit den Seiten a und $\frac{5}{8}a$. Aus jeder Ecke desselben soll ein Quadrat herausgeschnitten und aus dem Rest ein Kasten gebildet werden. Wie groß muß man die Seiten des Quadrates nehmen, damit der Inhalt des Kastens möglichst groß wird? 2. Durch den Fußpunkt der Leitlinie der Parabel $y^2 = 2px$ soll man die Gerade ziehen, die vom Brennpunkt den Abstand $\frac{3}{5}p$ hat. 3. Nach Kalenderangaben geht am 15. Juli für Berlin ($\varphi = 52^\circ 30'$) die Sonne um $3^h 56^m$ Stargarder Zeit auf und um $8^h 14^m$ unter. Um wieviel geht für München ($\varphi = 48^\circ 9'$) die Sonne früher oder später unter? 4. Auf welcher Kurve liegen die Punkte, die entstehen, wenn man die Ordinate jedes Punktes einer Ellipse gleich dem Brennstrahl dieses Punktes macht?

5. **Physik:** Schwingungsdauer des Pendels und Beschleunigung. 1. Beispiel: Unter einer pendelnden Eisenkugel steht ein Elektromagnet. Wenn dieser nicht erregt wird, so führt die Kugel 50 Schwingungen in 47,5 Sekunden aus, dagegen bei Erregung in 34,2 Sekunden. Wie hat sich also die Beschleunigung geändert? 2. Beispiel: Ein Pendel hat 0,914 Sekunden Schwingungsdauer. Wie groß ist die Schwingungszeit bei der Schiefe $\alpha = 20^\circ, 40^\circ, 60^\circ, 80^\circ, 90^\circ$?

b) Schlußprüfungen.

Michaelis 1912.

Deutscher Aufsatz: Wie erfüllt Theodor Körner in seinem „Aufruf“ Schillers Wort: „Es soll der Sänger mit dem König gehen.“?

Französisch und Englisch: Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache.

Mathematik: 1. Berechne die Seitenhalbierende s_a des gleichschenkligen Dreiecks ABC mit $c = 6,8$ cm, $\gamma = 57^\circ 3' 28''$. 2. Ein lateinisches O ist 6 cm hoch, 3 cm breit; der Balken ist 1 cm dick. Es rotiere um die vertikale Symmetrieachse. Berechne den Rauminhalt des Rotationskörpers. 3. Konstruiere ein Dreieck aus C, Sc, W γ . Beispiel: CSc = 5,5 cm, ScW γ = 5 cm, ScW γ = 1 cm.

Ostern 1913.

Deutscher Aufsatz: Die Wunderwelt der „Jungfrau von Orleans“.

Französisch und Englisch: Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache.

Mathematik: 1. Von einer geraden Straße gehen gerade Nebenstraßen ab, die erste unter einem Winkel von 30° links, die andere unter einem Winkel von $75^\circ 20,3'$ rechts, aber erst 10 km weiter. Auf der ersten trifft man nach einem Wege von 30 km einen Ort A, auf der zweiten nach 20 km einen Ort B. Wieweit sind beide Orte von einander entfernt? 2. Das S-Geschoß des preußischen Infanteriegewehrs besitzt einen zylindrischen Bleikern von $h = 10$ mm Höhe und $d = 7$ mm Durchmesser, auf den ein gerader Kegel von $h = 17$ mm Höhe aufgesetzt ist. Wiewiel solcher Bleikerne lassen sich aus einer Bleikugel von $d = 10$ cm Durchmesser herstellen? 3. In ein Quadrat mit der Seite a (7,5 cm) ist ein anderes Quadrat so einzuzichnen, daß die Ecken auf den Seiten des gegebenen liegen und der Inhalt $\frac{3}{5}$ von dem des gegebenen beträgt.

E. Der technische Unterricht.

a) Turnen.

Die Bismarck-Oberrealschule besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 587, im Winter 597 Schüler. Von ihnen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztlicher Zeugnisse . .	im Sommer 32,	im Winter 33	im Sommer —, im Winter 3
aus anderen Gründen	im Sommer 5	im Winter 5	im Sommer —, im Winter —
zusammen . .	im Sommer 37	im Winter 38	im Sommer —, im Winter 3
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 6,30%,	im Winter 6,37%	im Sommer —, im Winter 0,50%

Im Sommer bestanden bei 16 getrennt zu unterrichtenden Klassen 14 und im Winter bei 17 Klassen 14 Turnabteilungen. Es gehörten zur kleinsten Turnabteilung im Sommer 25, im Winter 19, zur größten im Sommer 52, im Winter 54 Schüler. Die Vorschulklassen 1 und 2 turnten im Sommer mit 138 und im Winter mit 150 Schülern in 4 Abteilungen je 1 Stunde wöchentlich. — Im ganzen waren für den Unterricht wöchentlich im Sommer und im Winter 46 Stunden angesetzt.

Ihn erteilten:

Sommer-Semester:

Klasse	OIO	} 3 Stunden . . .	Putzier
	UIO		
"	OIII	} 3	. . . Wolkenhauer
"	OIIIM		
"	UIIO	3	. . . Hanzen
"	UIIM	3	. . . Werckmeister
"	OIII	3	. . . Mekelburg
"	OIIIM	3	. . . Wedler
"	UIII	3	. . . Mekelburg
"	UIIIM	3	. . . Wedler
"	IVO	3	. . . Kreusch
"	IVM	3	. . . Hoffmann
"	VO	3	. . . Freytag
"	VM	3	. . . Frank
"	VIO	3	. . . Gohrbandt
"	VIM	3	. . . Hoffmann
V.-Kl.	1O	1 Stunde	. . . Wendorff
"	1M	1	. . . Wendorff
"	2O	1	. . . Wendorff
"	2M	1	. . . Wendorff

Winter-Semester:

Klasse	OIO	} 3 Stunden . . .	Putzier
	UIO		
"	OIII	} 3	. . . Wolkenhauer
"	OIIIM		
"	UIIO	3	. . . Hartmann
"	UIIM	3	. . . Hanzen
"	OIII	3	. . . Mekelburg
"	OIIIM	3	. . . Wedler
"	UIII	3	. . . Mekelburg
"	UIIIM	3	. . . Wedler
"	IVO	3	. . . Kreusch
"	IVM	3	. . . Frank
"	VO	3	. . . Freytag
"	VM	3	. . . Wendorff
"	VIO	3	. . . Hauschild
"	VIM	3	. . . Gohrbandt
V.-Kl.	1O	1 Stunde	. . . Wendorff
"	1M	1	. . . Wendorff
"	2O	1	. . . Wendorff
"	2M	1	. . . Wendorff

Unter den Schülern sind 255 Schwimmer oder 42,71 %, von denen 48 oder 8,04 % das Schwimmen in diesem Jahre erlernten.

Die Anstalt verfügt über eine eigene Turnhalle und über einen eigenen Schulhof. Der sich unmittelbar daran anschließende Spielplatz stand der Schule im vergangenen Sommer an allen Vormittagen, nachmittags jedoch nur am Montag und Donnerstag zur Verfügung. Im Sommer wurden in den Turnstunden Spiele und volkstümliche Übungen gepflegt; auch im Winter wurde bei günstigem Wetter gespielt.

Die täglichen Turn- und Atmungsübungen finden in der Pause nach der 3. Unterrichtsstunde statt, und zwar turnen alle Klassen, die an dem Tage keinen Turnunterricht haben, gemeinsam auf dem großen Spielplatz.

b) Singen.

1. Einzelklassen. 1. u. 2. Vorschulklasse je 1 Stunde wöchentlich, die Klassen VI u. V je 2 Stunden wöchentlich. — Durch methodisch geordnete Übungen werden die Kinder befähigt, selbständig nach Noten zu singen. Übungsmaterial: Choräle, Volkslieder, Übungsstücke.

2. Chorklassen. Zwei Stunden wöchentlich. Ausgewählte Sänger aus den Klassen I—IV, bei besonderen Anlässen Verstärkung des Chores durch freiwillige Sänger aus den Klassen V u. VI; Sopran-Alt, Tenor-Baß je 1 Stunde. Außerdem eine allgemeine Chorgesangsstunde wöchentlich. Stoff: Motetten, volkstümliche und Volkslieder.

c) Linearzeichnen.

Es nahmen teil: im Sommerhalbjahr aus Klasse OI 7, UIO 2, UIM 4, OIII 12, OIIM 4, UIIO 13, UIIM 6, OIII 30, OIIIM 7 Schüler; im Winterhalbjahr aus Klasse OI 6, UIO 2, UIM 3, OIII 9, OIIM 2, UIIO 15, UIM 9, OIII 24, OIIIM 23 Schüler.

F. Katholischer und jüdischer Religionsunterricht.

Katholischer Religionsunterricht. Es nahmen 12 Schüler an dem Unterricht teil, der in 3 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentlich erteilt wurde. — 1. Abteilung: Glaubenslehre 1. u. 2. Teil. Ausgewählte Abschnitte aus dem Neuen Testament. — 2. Abteilung: Glaubenslehre und allgemeine Sittenlehre. Ausgewählte Bilder aus der Kirchengeschichte. — 3. Abteilung: Die Sittenlehre. Lesen und Erklären der Apostelgeschichte. Einiges aus der Liturgik. Die dritte Periode der Kirchengeschichte.

Jüdischer Religionsunterricht. Es nahmen im Sommerhalbjahr 19, im Winterhalbjahr 18 Schüler an dem Religionsunterricht teil, der in 5 Abteilungen zu je 2 Stunden wöchentlich erteilt wurde. — 1. Abteilung (Schüler der Vorschule): 23 Erzählungen aus dem I. Buch Mosis. — 2. Abteilung (Schüler der Kl. VI u. V): Geschichte des Volkes Israel bis zum Einzug in Kanaan. Dekalog. Die Feste. Das Buch Esther. — 3. Abteilung (Schüler der Kl. IV): Die Könige im ungeteilten Reich. Einteilung der Bibel. Wiederholung der zehn Gebote und der Feste. — 4. Abteilung (Schüler der Kl. UIII): a) Von der Teilung des Reiches bis zum Untergang des Reiches Israel. b) Das Reich Juda bis zum Exil. — 5. Abteilung (Schüler der Kl. OIII u. UII): a) Nachbiblische Geschichte: Vom Untergang des jüdischen Staates (70. n. Chr.) bis zur Entstehung des Islam. b) Bibelstunde. Ausgewählte Psalmen wurden erklärt und zum Teil auswendig gelernt. — In allen Abteilungen wurden die wichtigsten Gebote in hebräischer Sprache gelesen und übersetzt. — Im Winterhalbjahr wurde die 2. Abteilung in 2 Gruppen derart zerlegt, daß die Schüler der V. u. VI. Kl. nunmehr getrennt unterrichtet werden.

G. Verzeichnis der eingeführten Bücher.

Fach	Titel des Buches	Klassen										Preis M
		OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI		
Religion	Kurz & Juds, Evangel. Schulgesangbuch für die Provinz Pommern	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	—,40	
	Nürnberg & Maßkow, Der religiöse Unterrichtsstoff für evangel. Schulen, Ausg. B	—	—	—	—	—	—	IV	V	—	1,10	
	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch für evangel. Schulen	—	—	—	UII	OIII	UIII	—	—	—	1,80	
	Noack, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht, Ausg. B	—	—	—	UII	OIII	—	—	—	—	2,40	
	Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht, Teil I	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	2,40	
	„ II Ausg. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,10	
	„ III	OI	UI	OII	—	—	—	—	—	—	2,90	
Deutsch	Mensing, Deutsche Grammatik und Übungsbuch zur deutschen Grammatik, Ausg. A, in einem Bande gebunden	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	1,40	
	Hopf & Paulsiek, Deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff, I. Abteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	2,—	
	II. „	—	—	—	—	—	—	—	V	—	2,40	
	III. „	—	—	—	—	—	—	IV	—	—	2,40	
	IV. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,40	
	V. „	—	—	—	—	OIII	—	—	—	—	2,50	
	Muff, Deutsches Lesebuch, VI. Abteilung.	—	—	—	UII	—	—	—	—	—	2,60	
	Muff-Hoffmann, Deutsches Lesebuch, VII. Abtlg.	—	—	OII	—	—	—	—	—	—	2,40	
	Klee, Grundzüge d. deutschen Literaturgeschichte	OI	UI	OII	—	—	—	—	—	—	2,—	

Fach	Titel des Buches	Klassen								Preis M	
Französisch	Ploetz-Kares, Französisches Elementarbuch, Ausg. C	—	—	—	—	—	—	—	V	—	2,50
	Ploetz-Kares, Französische Sprachlehre	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	1,60
	Ploetz-Kares, Französisches Übungsbuch, Ausg. C.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	3,30
	Dubislav-Boek, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausg. C, Teil I	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	1,20
Englisch	Dubislav-Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausg. B	—	—	—	—	—	UIII	—	—	—	2,40
	Dubislav-Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache	OI	UI	OII	UII	OIII	—	—	—	—	2,—
	Dubislav-Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache	OI	UI	OII	UII	OIII	—	—	—	—	2,60
Geschichte	Bretschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte, Teil I	—	—	—	—	—	—	—	IV	—	1,40
	„ II	—	—	—	—	—	—	UIII	—	—	1,40
	„ III	—	—	—	—	OIII	—	—	—	—	1,40
	„ IV	—	—	—	UII	—	—	—	—	—	1,40
	„ V	—	—	OII	—	—	—	—	—	—	2,20
	„ VI	—	UI	—	—	—	—	—	—	—	2,20
	„ VII	OI	—	—	—	—	—	—	—	—	2,20
	Putzger, Historischer Schulatlas	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	—	—	—	3,—
Erdkunde	E. v. Seydlitz, Erdkunde, Ausg. D, Heft 1	—	—	—	—	—	—	—	V	—	—,75
	„ 2	—	—	—	—	—	—	—	IV	—	—,75
	„ 3	—	—	—	—	—	—	UIII	—	—	—,90
	„ 4	—	—	—	—	OIII	—	—	—	—	—,90
	„ 5	—	—	—	UII	—	—	—	—	—	—,90
	„ 7	OI	UI	OII	—	—	—	—	—	—	1,25
	Diercke-Gäbler, Schulatlas	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	7,—
Rechnen	Müller-Pietzker, Rechenbuch, Ausg. C, Heft I	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	—,80
	„ II	—	—	—	—	—	—	—	V	—	—,80
	„ III	—	—	—	—	—	—	—	IV	—	1,—
Mathematik	Kambly-Roeder, Planimetrie, Ausg. B	—	—	—	UII	OIII	UIII	IV	—	—	2,50
	Lieber & Köhler, Arithmetische Aufgaben	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	—	—	—	3,10
	Greve, Fünfstellige logarithmische Tafeln	OI	UI	OII	UII	—	—	—	—	—	2,—
Naturkunde	Schmeil, Leitfaden der Botanik	—	—	—	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	3,60
	Schmeil, Leitfaden der Zoologie	—	—	—	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	3,80
Physik	Sumpf, Grundriß der Physik, neue Ausgabe A	OI	UI	OII	UII	OIII	—	—	—	—	3,80
Chemie	Henniger, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie, Ausg. A	OI	UI	OII	—	—	—	—	—	—	4,20
	Henniger, Vorbereitender Lehrgang der Chemie und Mineralogie, Ausg. A	—	—	—	UII	—	—	—	—	—	1,50
Gesang	Palme, Sangeslust	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	1,80
Vorschule.		Kl.1	Kl.2	Kl.3							
	Wevmeyer, Kinderfreund	—	—	3						1,20	
	Paulsiek-Muff, Lesebuch für Oktava	—	2	—						1,50	
	„ „ „ „ „ Septima	1	—	—						1,80	
	Segger, Rechenbuch für die Vorschulen, Heft 1	—	—	3						—,80	
	„ „ „ „ „ „ 2	—	2	—						—,80	
	„ „ „ „ „ „ 3	1	—	—						—,80	

II. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

(M. E. = Ministerialerlaß, P. S. C. = Provinzial-Schulkollegium, M. = Magistrat.)

8. März. M. E. Der Herr Minister macht auf die Gefahren aufmerksam, die die Kinematographentheater den Schülern bringen können.
21. März. P. S. C. Im Einvernehmen mit dem Königlichen Konsistorium bestimmt das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Regelung des Konfirmandenunterrichts an den höheren Schulen Stettins das Folgende: In den mittleren Klassen (UIII — UII) der hiesigen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend sind am Dienstag und Freitag die 6. Vormittagsstunde und die Nachmittage für den Konfirmandenunterricht entweder völlig frei zu halten oder doch mit solchen Unterrichtsfächern zu belegen, von denen eine Befreiung für die Zeit des Konfirmandenunterrichts keinem Bedenken unterliegt.
29. Juli. M. E. Zu den über die Ergänzungsprüfung getroffenen Bestimmungen tritt folgendes hinzu: In dem Falle, daß der Inhaber des Reifezeugnisses eines deutschen Realgymnasiums nach dem Ausweise dieses Zeugnisses als Schüler des Realgymnasiums sowohl in den Klassenleistungen als auch in der Reifeprüfung den Anforderungen im Lateinischen ohne jede Einschränkung genügt hat, ist bei ihm von einer besonderen Prüfung in diesem Fache abzusehen.
2. August. M. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat die Wahl des Herrn Stadtschulrats Hahne zum Vertreter des städtischen Patronats bei den Reifeprüfungen der städtischen höheren Lehranstalten bestätigt.
20. August. M. Der Giroverkehr bei der städtischen Sparkasse gewährt eine Erleichterung bei Zahlung des Schulgeldes.
21. Septbr. M. E. Der Herr Minister weist auf die Gefahren hin, die der Jugend durch die überhand nehmende Schundliteratur drohen.
19. Oktober. M. Von den an einigen Schulen üblichen halbjährlichen Anzeigen in den Zeitungen soll in Zukunft abgesehen werden. Es wird eine allgemeine Anzeige von Seiten des Magistrats erfolgen.
27. Dezembr. P. S. C. Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14.

Schulschluß:

Osterferien . . . Mittwoch, den 19. März
 Pfingstferien . . . Freitag, den 9. Mai
 Sommerferien . . . Donnerstag, den 3. Juli
 Herbstferien . . . Donnerstag, den 2. Oktober
 Weihnachtsferien. Dienstag, den 23. Dezember

Schulanfang:

Donnerstag, den 3. April
 Freitag, den 16. Mai
 Dienstag, den 5. August
 Freitag, den 17. Oktober
 Mittwoch, den 7. Januar 1914.

Schulschluß des Schuljahres: Donnerstag, den 2. April 1914

3. Januar. P. S. C. Der Herr Minister hat genehmigt, daß Ostern 1913 die erste Reifeprüfung an der Anstalt abgehalten werden darf.
11. Januar. P. S. C. Statt der 80 Kirchenlieder wird von Ostern 1913 ab das Evangelische Schulgesangbuch von Kurz & Jüds in Gebrauch genommen.
13. Januar. P. S. C. Mit Beginn des neuen Schuljahres tritt eine neue Schulordnung in Kraft, die allen Schülern der Anstalt gegen Erstattung der Kosten (0,05 M für das Exemplar) auszuhändigen ist. Neu aufzunehmenden Schülern ist die Schulordnung auf Anstaltskosten zu liefern.
13. Januar. P. S. C. Die Deutsche Grammatik nebst Übungsbuch von Mensing wird zur Einführung genehmigt, beginnend Ostern 1913 mit Sexta.
16. Januar. Statt der Lehrbücher Nürnberg & Maßkow und Noack ist das Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht von Halfmann & Koester (Teil I u. II) zur Einführung genehmigt, Teil I Ostern 1913 in Sexta, Teil II in Unter-Tertia.
16. Januar. Statt der französischen Lehrbücher von Ploetz-Kares ist das französische Unterrichtswerk von Dubislav-Boek zur Einführung genehmigt, zunächst beginnend Ostern 1913 mit dem Elementarbuch Teil I in Kl. VI.
27. Februar. M. E. Der Herr Minister hat die Bismarckschule als Oberrealschule anerkannt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Für das Schuljahr 1911/12 ist noch nachzutragen, daß die mündliche Schlußprüfung des Ostertermins unter dem Vorsitz des Direktors am 23. März stattfand. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda erhielten 38 Schüler. Als Extranee bestand die Schlußprüfung Walter Duchow aus Stettin.

Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1912, am 16. April, wurde im Aufbau der Anstalt die Oberprima eingerichtet. Während des Sommerhalbjahres wies das Lehrerkollegium die

folgenden Veränderungen auf: Es traten als Oberlehrer in das Kollegium ein die Herren Dr. Karl Wolkenhauer¹⁾, Walter Schwarz²⁾, Erich Putzier³⁾. Herr Dr. Paul Backhoff wurde der Anstalt zur Fortsetzung des Probejahres und zur Verwaltung einer vakanten Oberlehrerstelle überwiesen. Herr Karl Storck verblieb an der Anstalt zur Ableistung der 2. Hälfte des Probejahres, übernahm aber vom 2. August ab bis zum Ende des Sommerhalbjahres am hiesigen Stadtgymnasium die Vertretung eines zu einer militärischen Übung beurlaubten Oberlehrers. Die vom Magistrat neu bewilligte Zeichenlehrerstelle erhielt Herr Georg Rettelbusch⁴⁾. Herr Prey, der während des ganzen Schuljahres zum Besuch einer deutschen Universität beurlaubt war, wurde im Sommerhalbjahr von Herrn Hoffmann, Lehrer an der 8./10. Gemeindeschule, im Winterhalbjahr von Herrn Hauschild, Lehrer an der 28. Gemeindeschule, vertreten. Herr Oberlehrer Dr. Kreuzsch nahm vom 12.—31. August an einem Fortbildungskursus an der Königl. Landesturnanstalt in Spandau teil und wurde vom Lehrerkollegium vertreten. Herr Oberlehrer Dr. Wolkenhauer wurde vom 5. August bis 30. September zu einer militärischen Übung beurlaubt. Zur Vertretung wurde vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium der Kandidat Herr Walter Bandlow überwiesen. Mit Schluß des Sommerhalbjahres verließ Herr Bandlow wieder die Anstalt, um als Einjährig-Freiwilliger im Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 einzutreten.

Um den Schülern Gelegenheit zu geben, die Sonnenfinsternis am 17. April zu beobachten, wurden die beiden letzten Unterrichtsstunden freigegeben. Vom Schulhofe und von dem Observatorium aus verfolgten die Schüler mit lebhaftem Interesse den Verlauf der Sonnenfinsternis.

Am 14. Mai hielt der Charakterdarsteller des Stadttheaters, Herr Majewski, in der Aula eine Vorlesung aus Shakespeares Heinrich IV.

Am 15. Juni unternahmen die einzelnen Klassen unter Führung der Ordinarien den Sommerausflug, der vom besten Wetter begünstigt war. Die Vorschulklassen blieben in der näheren Umgebung Stettins, die beiden Sexten wanderten nach Messenthin, Klasse U II O unternahm unter der Führung des Herrn Oberlehrers Dr. Kreuzsch eine zweitägige Wanderung durch die Buchheide. Die übrigen Klassen fuhren mit dem Dampfer „Prinz Heinrich“ nach Misdroy (Laatziger Ablage) und durchwanderten auf verschiedenen Wegen die herrlichen Strandwaldungen. Außerdem wurde den Schülern zu Turnmärschen und halbtägigen Wanderungen öfters Gelegenheit gegeben. Während der Sommerferien veranstaltete Herr Oberlehrer Dr. Metcke mehrfach Fahrten nach der Buchheide. Mehrere Schüler der Sekunda durchwanderten in den Herbstferien Pommern und Westpreußen und benutzten zu ihren Nüchtigungen die in den letzten Jahren errichteten Schülerherbergen.

¹⁾ **Karl Wolkenhauer**, geboren am 1. Oktober 1882 zu Hildesheim, evangelischer Konfession, besuchte das dortige Königl. Gymnasium Andreanum. Von Ostern 1901 ab studierte er Deutsch, Englisch und Französisch in Göttingen, London, Berlin, Paris und Greifswald. 1903 bestand er die Turnlehrerprüfung in Berlin, promovierte 1905 in Greifswald und bestand dort 1906 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Nach Ableistung seines Seminarjahres am Conradinum in Danzig-Langfuhr von Michaelis 1906 bis Michaelis 1907 genügte er seiner Militärpflicht bei dem 79. Inf.-Regt. in Hildesheim bis Oktober 1908. Er leistete dann sein Probejahr am Königl. Gymnasium in Schwetz a. W. ab bis 1909 und war darauf $2\frac{1}{2}$ Jahre am Friedrichsgymnasium in Herford (Westf.) als Oberlehrer tätig. Seit dem 1. April 1912 ist er als Oberlehrer an der Bismarckschule angestellt. Seine Doktordissertation behandelt das Mystère de Saint André.

²⁾ **Walter Schwarz**, geb. am 25. Dez. 1883 zu Berlin, evang., besuchte das dortige Sopiengymnasium. Von Ostern 1902 ab studierte er Theologie und neue Sprachen in Berlin, Paris und Greifswald, wo er am 15. Febr. 1908 das Staatsexamen bestand. Das Seminarjahr leistete er am Realgymnasium zu Stralsund, das Probejahr am Gymnasium zu Neustettin und Kolberg ab. Hier wurde er am 1. Juni 1910 als Oberlehrer angestellt und kam Ostern 1912 in gleicher Eigenschaft an die Bismarck-Oberrealschule.

³⁾ **Erich Putzier**, geboren am 28. September 1883 zu Tokio in Japan, besuchte das Gymnasium zu Greifswald und studierte in Greifswald und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften. Nach Ableistung des Seminarjahres in Greifswald genügte er dort beim Inf.-Reg. Nr. 42 seiner militärischen Dienstpflicht, war Probandus in Greifswald und am Schiller-Realgymnasium zu Stettin, wiss. Hilfslehrer in Anklam und wurde Ostern 1912 zum Oberlehrer an der Bismarck-Oberrealschule gewählt.

⁴⁾ **Georg Rettelbusch**, geboren am 20. August 1874 zu Commerforst, Kreis Langensalza, besuchte von 1889—1891 die Kgl. Präparandenanstalt zu Wandersleben, Kr. Erfurt, und von 1891—1894 das ev. Lehrerseminar zu Erfurt. 1896 bestand er in Erfurt die zweite Lehrerprüfung. Von 1897—1898 nahm er teil an einem Turnlehrerbildungskursus an der Universitätsturnanstalt zu Halle a. S. 1901 wählte ihn die Stadt Stettin zum Lehrer an den Gemeindeschulen. Von 1907—1909 besuchte er die Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau und bestand die Zeichenlehrerprüfung. 1910 wurde ihm die Zeichenlehrerstelle an der Barnimschule zu Stettin übertragen. Seit Ostern 1912 ist er Zeichenlehrer an der Bismarck-Oberrealschule.

Die Sedanfeier wurde am 2. September bei günstigem Wetter auf dem Turn- und Spielplatz der Anstalt abgehalten. Nach Vorträgen durch den Sängerkorchor und Deklamationen der Schüler hielt der Direktor eine Ansprache über die geschichtliche Bedeutung des Tages von Sedan und über die Arbeit, die Schule und Haus für die Erziehung und Ertüchtigung der Jugend gemeinsam zu leisten haben. Dann begannen die turnerischen Übungen. Es führten vor Herr Wedler mit Klasse U III M Freiübungen, Herr Oberlehrer Hanzen mit Klasse U II O Eisenstabübungen, Herr Oberlehrer Putzier zeigte mit den Schülern der Klasse IV O einen Fahnenreigen, zu dem die Wandervögel der Anstalt mit Geige, Mandoline und Laute die Musik stellten. Unter der Leitung des Herrn Oberlehrers Putzier führten die Schüler der Primen kühne Trambolinsprünge vor und bauten kunstvolle Pyramiden. Den Beschluß der Feier bildete ein volkstümliches Wettturnen der Schüler aller Klassen. Die Sieger im Dreikampf der Klassen U I—U II (Hochsprung, Kugelstoßen, Schnellauf) waren: Mundt (O II O), Schröter (O II M), Hammer (U I O) und Zoske (U II O). Die beste Stafette lief die Mannschaft der Klasse O I. Prämien für tüchtige Leistungen im Zeichnen erhielten der Unterprimaner Erich Ladwig und der Obersekundaner Bruno Westhäusler. Während der Feier waren auf dem unteren Korridor die Skizzen ausgestellt, die die Schüler in den Sommerferien angefertigt hatten.

Am 21. September fand unter dem Vorsitz des Direktors die Schlußprüfung des Michaelistermins statt. Es erhielten 20 Schüler das Zeugnis der Reife für Obersekunda. Als Extraneeer bestanden die Schlußprüfung Paul Howe und Kurt Wolff aus Stettin.

Mit Schluß des Sommerhalbjahres verließ die Anstalt der französische Lehramtsassistent Herr Louis Dages, der von Michaelis 1910 ab den Schülern der oberen Klassen französischen Konversationsunterricht gegeben hatte. Bei seinem Scheiden von Stettin nahm der Direktor Veranlassung, ihm vor seinen Schülern den wärmsten Dank der Schule für die gewissenhafte Förderung der Schüler im Gebrauch der französischen Sprache auszusprechen.

Mit Beginn des Winterhalbjahres wurde Klasse U I M eingerichtet. Zu Oberlehrern wurden die Herren Dr. Robert Deutsch¹⁾ und Dr. Paul Backhoff²⁾ berufen. Herr Kandidat Karl Storck, der inzwischen am hiesigen Stadtgymnasium sein Probejahr beendet hatte, wurde der Anstalt zur weiteren Beschäftigung überwiesen. Vom 1. April ab geht Herr Storck an das Lyzeum in Swinemünde. Als Probekandidat kam an die Anstalt Herr Ernst-Martin Stöwahse. Am 31. Januar verließ Herr Stöwahse die Anstalt, um am Schiller-Realgymnasium zu Stettin die Vertretung eines beurlaubten Oberlehrers zu übernehmen. Der amerikanische Lehramtsassistent, Herr Paul Easterling Bryan, wurde durch Verfügung des Herrn Ministers der Anstalt zur Erteilung von englischen Konversationsstunden überwiesen.

Am 2. und 3. November nahm der Direktor an einer Versammlung der Oberrealschuldirektoren in Berlin teil.

Am 6. November wohnte Herr Dr. Diebow, Direktor der Königlichen Landesturnanstalt, dem Turnunterricht in verschiedenen Klassen bei.

Vom 26.—29. November unterzog Herr Provinzialschulrat Dr. Graßmann die Anstalt einer eingehenden Revision. In einer Konferenz, die am 30. November vor dem gesamten Lehrerkollegium stattfand, teilte Herr Provinzialschulrat Dr. Graßmann seine Wahrnehmungen mit und gab beachtenswerte Anregungen. Auf Grund der Revision wurde durch Verfügung des Herrn Ministers die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Reifeprüfung erteilt.

¹⁾ **Robert Deutsch**, geboren am 8. Mai 1883 zu Sonderburg (Insel Alsen), evang. Konfession, besuchte die Städt. Oberrealschule zu Halle a. S. Von Michaelis 1902 ab studierte er an der Universität Halle Mathematik und Naturwissenschaften. Im Juli 1907 promovierte ihn die dortige philosophische Fakultät zum Doktor auf Grund seiner Inaug.-Diss. „Die Abhängigkeit des Gasdiffusionskoeffizienten vom Mischungsverhältnis“. Ostern 1908/09 genügte er seiner Militärpflicht beim Füs.-Reg. Nr. 36 in Halle. Das Staatsexamen bestand er am 6. März 1909 in Halle. In den folgenden Jahren leistete er sein Seminarjahr am Königl. Domgymnasium zu Merseburg, sein Probejahr am Städt. Realprogymnasium zu Gollnow ab. An letzterer Anstalt war er noch bis Michaelis 1912 als Oberlehrer tätig, als er an die Bismarck-Oberrealschule zu Stettin gewählt wurde.

²⁾ **Paul Backhoff**, geboren am 10. Januar 1881 zu Holzminden im Herzogtum Braunschweig, evangel. Konfession, besuchte das dortige Gymnasium. Von Michaelis 1903 ab studierte er Naturwissenschaften in Kiel, München und Göttingen. Hier bestand er — nach seiner Promotion 1909 — das Staatsexamen 1910. Während des von Michaelis 1910 bis dahin 1911 am Greifswalder Gymnasium mit Realschule abgeleisteten Seminarjahres bestand er die Turnlehrerprüfung. Die erste Hälfte des Probejahres legte er am Dramberger Gymnasium, die zweite an der Bismarck-Oberrealschule zu Stettin ab. An ihr wurde er am 1. Oktober 1912 als Oberlehrer angestellt. Seine Dissertation behandelt die Entwicklung des Copulationsapparates bei Agrion.

Obwohl die Weihnachtsfeier wieder an zwei Tagen, am 19. und 20. Dezember, abgehalten wurde, damit auch den Angehörigen unserer Schüler die Teilnahme ermöglicht wurde, konnte doch an beiden Abenden die Aula die übergroße Zahl der Gäste nicht aufnehmen. Schüler trugen Weihnachtsdichtungen vor, und der Chor sang alte schöne Weihnachtslieder. Am ersten Abend las Herr Herrmann unseren kleinen Schülern ein reizendes Weihnachtsmärchen vor; am zweiten Abend erfreute Herr Oberlehrer Lüdemann Jung und Alt durch den Vortrag von „Weihnachten im Pfarrhause“ aus „Ut mine Stromtid“. Den Schluß der Feier an beiden Abenden bildete die „Wallfahrt nach Kevelaer“, Melodrama für Klavier, Violine, Orgel und Chorgesang, von Josef Beer, nach der Dichtung von Heinrich Heine. Die Orgel spielte der Gesanglehrer der Anstalt, Herr Wendorff, Klavier spielte der Primaner Walter, den Text sprach der Oberprimaner Dettmer. Vor allem gebührt der Dank der Schule Herrn Dr. Ivers, der in liebenswürdiger Weise die Violinsolis übernommen hatte.

Die Festrede an Kaisers Geburtstag hielt Herr Oberlehrer Schultz. Er behandelte das Thema „Die Franzosenzeit in Pommern und Pommerns Anteil an den Befreiungskriegen“. Er führte aus, daß die Franzosenzeit auch für Pommern schwere Schäden brachte. Nach der „Konvention zu Tauroggen“ und dem „Aufruf an mein Volk“ brach ein Freiheitssturm los, welcher die Feinde aus dem Lande hinausjagte. An dem Frühjahrs- und dem Herbstfeldzuge hatten auch die Pommerschen Regimenter (Nordarmee, Korps Bülow) beträchtlichen Anteil. Inzwischen wurde die Bürgerschaft von Stettin und Altdamm durch eine schwere neunmonatliche Belagerungszeit (März bis Dezember 1813) heimgesucht. Den endgültigen Abschluß, die Befreiung Europas, brachte die Schlacht bei Belle-Alliance. Redner schloß mit dem Wunsche, daß das geeinte Deutschland fortfahren möge, im friedlichen Wettbewerb der Völker die Welt zu erobern. Die von Sr. Majestät der Anstalt verliehenen Prämien: Hans Bohrdt, Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild und das Marinealbum, herausgegeben vom Deutschen Flottenverein, erhielten der Oberprimaner Karl Dettmer und der Obersekundaner Erich Schulz.

Am 11. und 12. Februar fand unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Dr. Graßmann die mündliche Reifeprüfung statt. Es unterzogen sich der mündlichen Prüfung 8 Oberprimaner, denen auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 27. Februar die Reife zugesprochen wurde. In demselben Erlaß hat der Herr Minister die Bismarckschule als Oberrealschule anerkannt.

Am 10. März wurde in einer Feier des hundertjährigen Gedenktages der glorreichen Erhebung Preußens gedacht. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Gonnermann. An die patriotische Gedenkfeier schloß sich die Entlassung der ersten Abiturienten der Anstalt. Der Direktor sprach über das Wort Bismarcks: „Ich weiß nicht, wo ich mein Pflichtgefühl hernehmen soll, wenn nicht aus Gott“. Herr Provinzialschulrat Dr. Graßmann überbrachte der Bismarckschule zur Anerkennung als Oberrealschule die besten Glückwünsche und richtete an die scheidenden Abiturienten herzliche Abschiedsworte.

In den Monaten Februar und März besuchten die oberen Klassen unter der Führung der Zeichenlehrer die Gemäldeausstellung Stettiner und Pommerscher Künstler im neuen Museum. Dem Verein für Kunst und Kunstgewerbe sei für dieses Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen.

Im Laufe des Jahres wurden die folgenden wissenschaftlichen Ausflüge und Besichtigungen industrieller Anlagen unternommen: Klasse O I: Am 12. August die Ziegelei Lindke bei Kratzwieck, am 26. August die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin, am 9. September die Tivoli-Brauerei in Stettin, am 16. September Miocän und Geschiebelehm bei Wussow, am 30. September Grundmoräne, Septarienton, Stettiner Sand bei Gotzlow. Klasse U I: Am 18. Juni die städtischen Gaswerke, am 17. August die Glashütte bei Stolzenburg. Klasse O I und U I: Am 7. Dezember die Stettiner Elektrizitätswerke.

Der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums war im ganzen recht gut, so daß nur selten Vertretungen notwendig waren. Herr Oberlehrer Dr. Werckmeister mußte vom 8. Juni bis zum Schluß des Sommerhalbjahres krankheitshalber Urlaub nehmen. Die Vertretung übernahm der Probekandidat Herr Dr. Erich Bütow, der mit Beginn des Winterhalbjahres dem Gymnasium und der Oberrealschule in Stolp i. Pom. zur Fortsetzung des Probejahres überwiesen wurde. Herr Lehrer Thiedmann erkrankte im Monat August und wurde vom 24. August bis zum Schluß des Sommerhalbjahres von Herrn Gulitz, Lehrer an der 14. Gemeindeschule, vertreten.

Auch die Schüler erfreuten sich zumeist einer guten Gesundheit. In der zweiten Hälfte des Winterhalbjahres erkrankte eine Anzahl kleinerer Schüler an den Masern. Die Krankheit trat jedoch leicht auf und nahm einen guten Verlauf. Leider hat jedoch die Anstalt den Tod eines lieben und braven Schülers zu beklagen. Am 30. Juli erkrankte beim Baden im Ostseebad Heiligendamm in Mecklenburg infolge eines Herzschlages der Obersekundaner Ulrich Magnus von Iven.

Nach der Andacht am 15. Februar sprach der Direktor dem Quintaner Karl Schiffmann öffentlich eine Belobigung aus für die Rettung von zwei Knaben, die am 9. Februar auf dem morschen Eise des Glambecksees eingebrochen waren. Nur der Umsicht und Unerschrockenheit Schiffmanns ist es zu danken, daß die beiden Knaben aus höchster Lebensgefahr gerettet wurden.

Mit Schluß des Schuljahres verläßt Herr Bryan die Anstalt. Seine Schüler werden ihm für den anregenden Unterricht dankbar sein.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Oberrealschule.																	
	O I ^o	U I ^o	U IM	O II ^o	O IIM	U II ^o	U IIM	O III ^o	O IIIM	U III ^o	U IIIM	IV ^o	IVM	V ^o	VM	VI ^o	VIM	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	11	20	—	27	15	27	27	38	27	53	47	48	48	49	46	52	52	587
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	13	17	12	21	10	29	20	40	35	52	48	52	41	51	51	51	54	597
3. Am 1. Febr. 1913	13	17	12	21	8	28	20	40	35	52	48	52	41	49	51	52	53	592
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1913	19,36	18,47	18,25	17,43	17,37	17,1	16,36	15,38	15,12	14,41	13,75	13,35	12,87	11,79	11,62	10,75	10,6	

	B. Vorschule.						
	1 ^o	1M	2 ^o	2M	3 ^o	3M	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	43	39	30	30	29	24	195
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	56	37	34	25	30	30	212
3. Am 1. Februar 1913	56	39	34	23	31	30	213
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	9,54	9,07	8,42	7,71	7,09	6,6	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Oberrealschule				B. Vorschule				A. Oberrealschule			B. Vorschule			A. Oberrealschule		B. Vorschule	
	Evangelisch	Katholisch	Dissidenten	Jüdisch	Evangelisch	Katholisch	Dissidenten	Jüdisch	Preußen	Nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	Nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb	Aus dem Schulort	Von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	554	16	1	16	190	2	—	3	576	5	6	194	1	—	484	103	172	23
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	563	17	1	16	206	3	—	3	588	5	4	211	1	—	498	99	193	19
3. Am 1. Februar 1913	560	16	1	15	207	3	—	3	583	5	4	212	1	—	494	98	192	21

3. Übersicht der mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler. Ostern 1913.

Nr.	Lfd. Nr.	N a m e n	Geburts- tag	Geburts- ort	Be- kennt- nis	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters	Jahre auf der Oberrealschule	Jahre in Prima	Gewählter Beruf
1	1	Dettmer, Karl	2. 4. 1894	Berlin	ev.	Eisenbahn- Zugführer	Stettin	5	2	Neuere Sprachen
2	2	Habert, Fritz	4. 3. 1893	Klettendorf Kr. Breslau	ev.- reform.	Fabrik- direktor	Stettin	3	2	Chemie
3	3	Maaß, Johannes	22. 10. 1892	Stettin	ev.	Kaufmann	Stettin	5	2	Zoll
4	4	Mields, Martin	18. 9. 1894	Arnswalde	ev.	Chaussee- Aufseher	Arnswalde	3	2	Chemie u. beschreib. Naturwissensch.
5	5	Schmidt, Kurt	9. 8. 1894	Penkun Kr. Randow	ev.	Rentier	Stettin	5	2	Geschichte und Volkswirtschaft
6	6	Schnieber, Karl	25. 11. 1893	Stettin	ev.	Zollassistent	Stettin	5	2	Bankfach
7	7	Schröder, Karl	2. 2. 1894	Magdeburg	ev.	Stadtbau- kommissar	Stettin	3	2	Theologie
8	8	Wendt, Bruno	20. 8. 1892	Stettin	ev.	Kaufmann	Stettin	5	2	Baufach

4. Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst

haben erhalten zu Ostern 1912 38 Schüler, zu Michaelis 1912 20 Schüler, insgesamt 58 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 1912 21 Schüler, Michaelis 1912 12 Schüler, insgesamt 33 Schüler.

Die Schlußprüfung bestanden **Ostern 1912**: Theodor Borchart, Georg Bresina, Wilhelm Brumshagen, Fritz Doligkeit, Otto Ehrich, Artur Gubarre, Max Henckell, Fritz Herzberg, Ferdinand Hoehne, Ulrich von Iven, Johannes Kasper, Johannes Kersten, Richard Kielgas, Paul Klebe, Fritz Kleinschmidt, Otto Krause, Walter Kutzki, Erich Lemke, Otto Lenz, Artur Löwenthal, Karl Luban, Alfred Marx, Konrad Masch, Johannes May, Walter Pasenow, Georg Puttlitz, Ernst Salis, Edmund Schmidt, Walter Schmidt, Karl Schulz, Erich Schulz, Werner Schwerin, Erich Sommer, Reinhold Sprinck, Wilhelm Walckhoff, Karl Winkel, Franz Woyte, Paul Zuther. **Michaelis 1912**: Friedrich-Karl Birnbaum, Konrad Dehn, Hans Erdmann, Max Fleischhacker, Karl Golisch, Willy Kamcke, Erich Lembke, Max Lüthke, Karl Moenck, Hans Neumann, Bruno Niemann, Hermann Riemer, Willy Rosengarten, Bruno Rückert, Franz Rundshagen, Willy Scheuzow, Erich Schmidt, Karl Schönberg, Reinhold Schünke, Wilhelm Walter.

Als Extraneeur bestanden die Schlußprüfung Ostern 1912 Walter Duchow, Michaelis 1912 Paul Howe, Kurt Wolff. Am 8. März bestand Walter Kratz aus Berlin die Prüfung der Reife für Prima.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Ausgestaltung der Lehrmittel erfolgte nach den von den städtischen Behörden zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die verschiedenen Lehrmittelsammlungen sind durch zahlreiche und z. T. recht wertvolle Geschenke von seiten der Lehrer und Schüler bereichert und vermehrt worden. Allen gütigen Spendern spricht der Direktor im Namen der Anstalt den besten Dank aus.

Die folgenden Geschenke wurden gemacht:

A. Lehrerbibliothek. Kultusministerium: Prof. Dr. Irmer, Das höhere Schulwesen in Preußen. Herr Oberlehrer Dr. Metcke: a) Fauna Germanica von Edm. Reitter, 3 Bd.; b) E. Fraas, Der Petrefaktensammler. Herr Oberlehrer Dr. Meinecke: a) Lietzmann, Stoff und Methode im mathematischen Unterricht der norddeutschen höheren Schulen; b) Annuaire pour l'an 1909—10, 2 Bd.; c) Jahresberichte der polytechnischen Gesellschaft zu

Stettin, 4 Exemplare 1908—11; d) Henry Mürger, Scènes de la vie de Bohème. Herr Oberlehrer Dr. Sieberer: Münch, Didaktik und Methodik des französischen Unterrichts. Herr Oberlehrer Schaefer: v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, 3 Bd. Roelofsen, Schüler der U III M: Kupferstiche mit Ansichten ausländischer Städte.

B. Schülerbibliothek. Kultusministerium: Haldane, Universities and National Life, 24 Exemplare. Herr Oberlehrer Dr. Sieberer: Gottfried Keller, Sinngedicht und Züricher Novellen. Herr Oberlehrer Dr. Meinecke: 1. Schulze, Die ersten deutschen Eisenbahnen. 2. D. Müller, Geschichte des deutschen Volkes. 3. D. Müller, Weltgeschichte im Altertum. 4. Darwin, Reise um die Welt. 5. Schreber, Die Eisenbahn. 6. Danneemann, Quellenbuch zur Geschichte der Naturwissenschaften. Herr Oberlehrer Lüdemann: Szczipanski, Spartanerjünglinge. Herr Oberlehrer Dr. Backhoff: Geyer, Unsere Land- und Süßwassermollusken. Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes: Raabe, Des Reiches Krone und zwei andere Erzählungen. Herr Buchhändler Marquardt: 1. Seckler, Weltgeschichte. 2. Glaubrecht, Schreckenstage von Lindheim. 3. Hübner, Eine Pforte zum schwarzen Erdteil. 4. Jules Verne, Reise nach dem Monde. 5. Caspari, Geschichten aus dem Spessart. 6. O. v. Horn, Durch die Wüste. 7. Ch. v. Schmidt, Rosa von Tannenburg. 8. Glaubrecht, Die Zigeuner. 9. Glaubrecht, Das Volk und seine Treiber. Außerdem wurden Geschenke von den folgenden Schülern gemacht: Eggers (O I), Lembke (IV O), Döring (IV M), Kämmerer (IV M). Aus VM: von Manteuffel, Borchert, Nowack, Delmas. Aus VO: K. Neumann, Spremberg, Dähn, Deberg, F. Berndt, Wilken, Krüger, H. Krause. Aus VI O: Butenhoff, Stoll, Kolb, Oslow. Aus VI M: Köpke, Gnewuch, Manske, Ringert, Wenserski, Irrling, G. Frantz.

C. Fremdsprachliche Handbibliothek. Die Sammlung wurde vermehrt durch Geschenke der Verlagsbuchhandlungen Velhagen & Klasing und Renger.

D. Physik. Herr Oberlehrer Dr. Hartmann: 1 Heliumröhre und 1 Argonröhre. Ehrich (O II O) Flugapparat. Habert (O III M) Kanalwage.

E. Chemie und Geologie. Herr Direktor Habert: Glasapparate. Frau Kommerzienrat Töpffer: Salzkristalle aus der Wüste Sahara. Herr Oberlehrer Dr. Sieberer: Puddingsteine und anderes aus der Grundmoräne. Herr Lehrer Frank: Wurmröhren aus Tertiärschichten der Halbinsel Jütland. Maß (O I): Konkretionen aus den Stettiner Sanden. Nagel (O I): Rohstoffe und Erzeugnisse der Ölindustrie. Heinze (U III O): Feuersteinbeil.

F. Biologie. Herr Dr. Buschan: Webervogelnest, verschiedene Käfer, Kakaobohnen und Produkte daraus. Herr Lehrer Frank: Kreuzotter. Herr Letsch: Hirschkäfer. Herr Förster Kamcke: Rehgehörn. Frau Jacob: Chamaeleon in Spiritus. Herr Dr. Backhoff: Grüne Kröte in Spiritus, Schädel vom Steinmarder, Hausratte. Lohff (U II O): Drosselnest. Schönberg (U II M): Schale der Kokosnuß. Spanowsky (O III O): Zapfen der italienischen Pinie. E. und W. Nawothnig (O III O und IV M): Raubmöve. Weirich (O III M): Lerchengelege. Selbst gezeichnete Karte über die Verbreitung der wichtigsten Nutzpflanzen. Poliet (O III M): Proben verschiedener ausländischer Nutzhölzer. Feldberg (O III M): Mehrere Gehäuse von Nordseeschnecken. Grönitz (U III O): Fuchsschädel. E. Pahl (U III O): Pferdeschädel. Fischreihergelege. Engmann (U III O): Schwanenei. Hechtgebiß. Saalman (U III M): Schale vom Hummer. Heinze (U III M): Rebhühnei. Legien (U III M): Verschiedene Muschel- und Schneckenschalen. Grau (U III M): Schalen der Kokosnuß. Roelofsen (U III M): Dolch aus Kamerun. Roelofsen (IV M): Mineralien. Schalkowsky (IV M): Mauersegler. Grüneberg (IV O): Wiedehopf. Grüneberg (V O): Rehgehörn. Krause (V O): einen Falken. Miel (V O): Vogelnest. Fröhlich (V M): Seeadler. Grönitz (VI O): Rehschädel. Rich. Frantz (VI M): Verarbeitungsprodukte vom Schwefelkies. Verschiedene Vitriole. Mehrere Selenverbindungen. Schulz (VI M): Salze von Staßfurt. Koepke (VI M): Korallenstock. Ziegert (VI M): Verschiedene Muschel- und Schneckenschalen.

G. Lehrmittel für den Zeichenunterricht. Drees (UIM): Eichhörnchen. Schimming (OII O): Widdergehörn. Hildach (UIIO): Käuzchen. Bierhals (OIII O): Eiserner Kaffeekanne. Herzfeld (OIII M): Bayrischer (Artillerie)helm. Meier (UIIO): Seeschwalbe. Scholtz (IV M): Eichhörnchen, Federn, Hundeschädel. Barnick (IV M): Blumenvase. Rohr (IV M): Kinderhelm. Melms (IV M): Postschaffnermütze. Röbbelen (IV M): Weckeruhr.

H. Sonstiges. Herr Buchhändler Marquardt: 160 Ansichtskarten aus der Serie „Marine-Galerie“, die Entwicklung der Schifffahrt darstellend, nach Originalgemälden des Marinemalers Rave.

V. Unterstützung von Schülern. Stiftungen.

Ganze Freischule hatten im Sommer 14, im Winter 14 Schüler, halbe Freischule im Sommer 37, im Winter 41 Schüler.

Die Unterstützungskasse, die Ende März 1912 mit einem Bestande von 568,88 Mark abschloß, ist im Laufe des Schuljahres ohne Zinsen auf 777,95 Mark angewachsen, wovon 775,76 Mark in der Sparkasse zinstragend angelegt sind. Die Verwaltung der Kasse hat Herr Herrmann. Allen gütigen Spendern herzlichen Dank.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Auf Grund zweier Erlasse des Herrn Ministers bitte ich die Eltern und Pensionsgeber, unsere Schüler in der schulfreien Zeit möglichst zu überwachen und sie vor den Gefahren und Schädigungen, die ihnen durch die Schmutz- und Schundliteratur wie durch den Besuch der Kinematographentheater drohen, nach Möglichkeit zu bewahren. Die beiden Ministerialerlasse, die Schule und Haus zu reger Mitarbeit an der geistigen und sittlichen Förderung unserer Jugend auffordern, lautet folgendermaßen: „Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen; nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern, wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das im Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.“ — „Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbenes kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren. Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, daß der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler und Schülerinnen sowie durch die Zöglinge der Seminare und Präparandenanstalten ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt.“

Damit das so notwendige Zusammenwirken von Schule und Haus gefördert wird, bitte ich die Eltern, mit dem Direktor und den Klassenlehrern noch mehr als bisher in Verbindung zu treten. In amtlichen Angelegenheiten sind der Direktor und die Lehrer nur in der Schule zu sprechen. Die Sprechstunden des Direktors finden täglich von 11—12 Uhr statt. Die Sprechstunden jedes Lehrers werden durch Aushang in der Schule bekannt gegeben. Wünschen die Eltern oder die Pensionsgeber sich bezüglich der Leistungen eines Schülers zu erkundigen, so empfiehlt es sich, den Besuch vorher anzumelden, damit der Direktor oder der Klassenlehrer erst noch Zeit hat, mit den übrigen in der Klasse unterrichtenden Herren Rücksprache zu nehmen. Jede erwünschte Auskunft wird bereitwilligst erteilt werden, nur empfiehlt es sich nicht, den Besuch bis kurz vor die Versetzung hinauszuschieben, weil dann eine bessernde Einwirkung auf die Leistungen des Schülers kaum noch zu erzielen ist.

Von Ostern 1913 ab erhalten sämtliche Schüler eine neue Schulordnung, deren Bestimmungen auch für die Eltern und Pensionsgeber bindend sind. Vor allem bitte ich, bei Schulversäumnissen des Schülers sich genau an § 8 der Schulordnung zu halten. Von jeder Erkrankung eines Schülers ist der Schule im Laufe des Tages schriftlich Nachricht zu geben, am einfachsten mittelst Postkarte, die an den Klassenlehrer nach der Schule zu senden ist. Dauert die Versäumnis länger als einen Tag, so hat der Schüler bei seinem Wiedereintritt eine Bescheinigung seiner Eltern oder des Pensionshalters über die Ursache und Dauer der Versäumnis beizubringen. Zu jeder anderen Schulversäumnis bedarf es eines Urlaubs, der stets vorher rechtzeitig nachgesucht werden muß. Urlaub unmittelbar vor und nach den Ferien kann nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erteilt werden.

Das Schulgeld, das schulvierteljährlich im voraus zu entrichten ist, beträgt für die Vorschule jährlich 120 Mark, für die Klassen VI—IV 140 Mark, für die übrigen Klassen 160 Mark. Schüler, die in Stettin einen Wohnsitz nicht haben, haben noch ein weiteres Schulgeld von vierteljährlich 20 Mark zu entrichten. Dieser Satz ermäßigt sich auf 10 Mark, falls der Schüler für das betreffende Schulvierteljahr innerhalb des Stadtbezirks Stettin in Quartier und voller Beköstigung untergebracht ist. Gesuche um Schulgeldbefreiungen (ganze und halbe Freischule) sind an den Magistrat zu richten, jedoch unter Beifügung der beiden letzten Zeugnisse in der ersten Schulwoche des Sommer- oder Winterhalbjahres dem Direktor zur weiteren Veranlassung einzureichen. Solche Freistellen können jedoch nur an würdige und bedürftige Schüler vergeben werden. Auswärtige Schüler sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Zum Aufbewahren der Fahrräder sind im Kellergeschoß ausreichende Fahrradräume vorhanden. Die Schüler haben selbst die Räder mit fester Kette und sicherem Schloß an die Fahrradständer anzuschließen. Für einen etwaigen Verlust oder die Beschädigung eines Fahrrades kann die Schule nicht verantwortlich gemacht werden.

Im Korridor des 1. Obergeschosses ist ein Sparautomat aufgestellt worden, der den Schülern zur fleißigen Benutzung empfohlen wird. Die Überweisungen der Sparmarken an die Stadt Sparkasse übernimmt der Kassenführer der Anstalt, Herr Herrmann.

Es wird den Schülern dringend empfohlen, sich für den Turnunterricht Turnschuhe anzuschaffen. Name und Klasse des Schülers sind deutlich mit Tinte auf die Schuhe zu schreiben. Zum Aufbewahren der Schuhe steht jedem Schüler ein besonderes Fach in den Spinden zur Verfügung. Das Turnen in Schnürschuhen ist streng verboten.

Der Unterricht beginnt am Mittwoch, den 3. April, vormittags 8 Uhr, für die Vorschulklassen um 9 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler findet bereits Dienstag, den 2. April statt, und zwar um 9 Uhr für die Oberrealschulklassen, um 10 Uhr für die Vorschule. Vorzulegen sind 1. der standesamtliche Geburtsschein, 2. für getaufte Schüler der Taufschein, 3. der Impfschein und eventl. der Wiederimpfschein, 4. das Abgangszeugnis, wenn der Schüler bereits eine andere Schule besucht hat. Es empfiehlt sich, die Anmeldungen und Vormeldungen möglichst persönlich dem Direktor zu überbringen. Die Eltern, deren Söhne die Bimarckschule besuchen sollen, werden ersucht, die Kinder möglichst schon für die Vorschule anmelden zu wollen; bei der Überfüllung der Oberrealschulklassen können Anmeldungen für diese Klassen leider nicht immer berücksichtigt werden.

Auf Wunsch der Eltern können unter besonderen Umständen auch außerordentliche Prüfungen stattfinden, für die jedoch 10 Mark Gebühren (6 Mark für die Vorschulklassen) zu Gunsten der Schülerunterstützungskasse zu zahlen sind.

Die Abmeldungen der Schüler sind rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage nach Schulschluß, dem Direktor anzuzeigen. Die Abmeldung erfolgt am besten schriftlich.

Der Unterzeichnete richtet an die Eltern die dringende Bitte, ihre Söhne möglichst in den Klassen UIII, OIII und UII in den Konfirmandenunterricht zu senden, da in diesen Klassen zum Besuch des Konfirmandenunterrichts die entsprechenden Unterrichtsstunden freigegeben werden.

Durch Erlaß des Herrn Ministers vom 27. Februar ist die Bismarckschule als Oberrealschule anerkannt worden. Die Anstalt hat auf Grund der ministeriellen Verfügung die Berechtigung erworben, den Oberprimanern, die die Reifeprüfung bestehen, das Zeugnis der Reife einer Oberrealschule zuzuerkennen und den Schülern, die die Versetzung nach Obersekunda erreichen, ohne besondere Prüfung das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Über die besonderen Berechtigungen und über alle die Berufswahl betreffenden Fragen ist der Direktor stets gern zu jeder Auskunft bereit.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird auch der Anbau vollendet sein, der außer 2 Klassenzimmern ausreichende Räume für physikalische, chemische und biologische Schülerübungen enthält.

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften sollen die Michaelis-Coeten sämtlicher Klassen allmählich im Wegfall kommen. Von Ostern 1913 an wird die Vorschule nur noch Osterklassen haben, und zwar je zwei Parallelklassen für jede der drei Klassenstufen. Es können demnach Aufnahmen in der Regel nur noch zum Ostertermin Berücksichtigung finden. Die Abschaffung der Michaelisklassen der Oberrealschule vollzieht sich stufenweise, beginnend mit Klasse VI und dann alljährlich aufsteigend weiter. Es werden demnach Ostern 1913 bereits zwei Osterklassen für VI eingerichtet; dafür wird Michaelis 1913 die Michaelisabteilung der Klasse VI eingezogen. Von einer Schulreform und einer Umgestaltung der Lehrpläne wird die Bismarckschule nicht betroffen.

STETTIN, den 19. März 1913.

Dr. Oskar Preußner,
Direktor.